

Norderstedter Absentismus-Ordner

Handlungsempfehlungen zum Umgang mit
Schulabsentismus für Schulen in Norderstedt

Vorwort

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

unabdingbare Voraussetzung für den Schulerfolg ist eine regelmäßige Teilnahme am Unterricht. Schulabsentismus ist deshalb keine Bagatelle, sondern bahnt viel zu oft den Weg über schlechte Schulleistungen und Schulabbruch in einen schwierigen Start ins Leben. Die Ursachen für ein unentschuldigtes Fernbleiben vom Unterricht sind sicherlich vielfältig und bedürfen der individuellen Analyse.

Lehrerinnen und Lehrer bitte ich, in Fällen von Schulpflichtverletzungen besonders aufmerksam zu sein und sofort zu handeln, wenn Schulabsentismus stattfindet oder sich diffuse Fehlzeiten häufen. Können Gespräche mit den Betroffenen und schulinterne Maßnahmen keine Verbesserung der Situation herbeiführen, ist die Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern unabdingbar.

Alle beteiligten Institutionen sind dann aufgerufen gemeinsam jene pädagogischen Maßnahmen zu treffen, die eine erfolgreiche Wiedereingliederung in den Unterricht ermöglichen helfen. Gelegentlich wird man dabei auch auf Zwangsmaßnahmen nicht verzichten können. Vordringlich ist allerdings eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den betroffenen Schülerinnen und Schülern und deren Eltern.

Das Pilotprojekt „Absentismus-Netzwerk Norderstedt“ gibt Ihnen durch diesen Ordner jene Mittel in die Hand, die Sie benötigen, damit Sie als Lehrerin und Lehrer die jeweils notwendigen Maßnahmen zeitnah ergreifen können.

Die hier vorliegenden Handlungsempfehlungen und Vorlagen fassen Erfahrungen zusammen und bieten Ihnen Informationen über ein Netzwerk, auf welches Sie zurückgreifen können.

Gleichzeitig werden Ihnen die Möglichkeiten des rechtssicheren Agierens in schwierigen Situationen aufgezeigt.

Um den Ihnen anvertrauten Kindern und Jugendlichen die notwendigen Entwicklungsmöglichkeiten zu gewähren, bitte ich Sie, entsprechend den hier vorgelegten Handlungsempfehlungen zu verfahren.

Volker Struve
Schulrat

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	
1.1. Entstehung des Absentismus-Ordners	4
1.2. Umgang mit dem Absentismus-Ordner	4
1.3. Teilnahme an den Absentismus-Netzwerktreffen	5
1.4. Schulabsentismus – Was tun?	6-7
2. Vorlagen zur Dokumentation und für Anschreiben	
2.1. Norderstedter Dokumentation Schulabsentismus	8-9
2.2. Gesprächsprotokoll bei Schulabsentismus	10
2.3. Notizen zum Hausbesuch	11
2.4. Elternbriefe	
2.4.1. Information über unentschuldigtes Fehlen	12
2.4.2. Information über unentschuldigtes Fehlen an drei Tagen	13
2.4.3. Attestpflicht	14
2.4.4. Androhung einer Ordnungswidrigkeitenanzeige	15
2.4.5. Häufiges entschuldigtes Fehlen	16
2.5. Fehlzeitenkalender	17-18
2.6. Anzeige einer Ordnungswidrigkeit	19-20
3. Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern	
3.1. Entbindung von der Schweigepflicht	21
3.2. Informationen zur Schulsozialarbeit	22
3.3. Informationen zum ZKE	23
3.4. Informationen zum schulpsychologischen Dienst	24
3.5. Antrag auf schulärztliche Begutachtung	25
3.6. Informationen zum Projekt „Jugend stärken im Quartier“	26-27
3.7. Zusammenarbeit zwischen Schule und Jugendamt	28-29
3.8. Informationen zur Berufsschulpflicht an Berufsbildungszentren	30
3.9. Netzwerkliste Schulabsentismus	31-35
4. Leitfäden und Maßnahmen	
4.1. Leitfaden zur Einschätzung schulabsentem Verhaltens	36-37
4.2. Leitfaden zum Vorgehen bei schulabsentem Verhalten	38
4.3. Maßnahmen bei schulabsentem Verhalten	
4.3.1. Maßnahmen bei Angst vor Bewertungssituationen	39
4.3.2. Maßnahmen bei Angst vor einer Lehrkraft	40
4.3.3. Maßnahmen bei Angst vor Mitschülern/Mobbing	41
4.3.4. Maßnahmen bei einer Schulphobie/Trennungsangst	42-47
4.4. Unpassende, problemstabilisierende Maßnahmen	48
4.5. Passive Schulverweigerung	49-52
5. Wiedereingliederung	
5.1. Ablaufplan Wiedereingliederung	53
5.2. Kollegium und Klasse informieren	54
5.3. Nachsorge: Vom Neustart zur Routine	55
6. Quellenverzeichnis	56

1. Einleitung

1.1. Entstehung des Absentismus-Ordners

Schulabsentismus wurde in den vergangenen Jahren in Norderstedt zunehmend als große pädagogische Herausforderung der Schulen wahrgenommen. Um die Schulen und schließlich auch die betroffenen Schülerinnen und Schüler bei der Bewältigung zu unterstützen, wurde zum Schuljahr 2015/16 das Pilotprojekt „Norderstedter Absentismus-Netzwerk“ auf den Weg gebracht. Unter Beteiligung der Gemeinschaftsschule Ossenmoorpark, ihrer Außenstelle am Aurikelstieg sowie der Gemeinschaftsschule Harksheide fanden fortan regelmäßige Absentismus-Netzwerktreffen statt, um über konkrete Absentismus-Fälle der beteiligten Schulen kollegial zu beraten. Neben den drei Schulen, die durch Lehrkräfte als Absentismus-Fachkräfte, Schulsozialarbeit sowie teilweise durch Schulleitung vertreten wurden, waren der schulpsychologische Dienst und der schulärztliche Dienst des Kreises Segeberg, der kriminalpräventive Rat Norderstedt, das Jugendamt Norderstedt, das Zentrum für kooperative Erziehungshilfe (ZKE) Norderstedt, das Projekt „Jugend stärken im Quartier“ sowie teilweise die Tagesklinik Norderstedt an den Netzwerktreffen beteiligt. Nach der Zusammenlegung der Außenstelle am Aurikelstieg mit der Gemeinschaftsschule Ossenmoorpark kam als neue dritte Schule die Gemeinschaftsschule Friedrichsgabe dazu.

Neben der kollegialen Beratung konkreter Absentismus-Fälle war es von Beginn an ein weiteres Ziel der Arbeit des Absentismus-Netzwerks, die Erfahrungen mit den unterschiedlichen Handlungsmöglichkeiten zu sammeln und zu bündeln, um letztlich auch anderen Norderstedter Schulen einen Leitfaden und Handlungsempfehlungen im Umgang mit dem Thema Schulabsentismus zur Verfügung zu stellen. Das Ergebnis dieser Arbeit ist der Norderstedter Absentismus-Ordner.

1.2. Umgang mit dem Absentismus-Ordner

Jeder Fall von Schulabsentismus ist einzigartig. Daher gibt es keine feste Reihenfolge von Maßnahmen, die nur nacheinander abgearbeitet werden müssen, bis das Problem gelöst ist. Dennoch ist es sinnvoll, die wichtigsten Handlungsoptionen zu kennen, die vor allem zu Beginn der Auseinandersetzung mit dem Fall berücksichtigt werden sollten. Von großer Bedeutung ist zudem eine gewissenhafte Dokumentation der unternommenen Schritte. Dabei ist es von großem Vorteil, wenn sich eine Person, in der Regel die Klassenlehrkraft, als fallverantwortlich zeigt, und die ergriffenen Maßnahmen mit anderen involvierten Personen und Institutionen koordiniert und dokumentiert.

Eine besondere Bedeutung kommt daher dem Bogen „Norderstedter Dokumentation Schulabsentismus“ zu, der quasi als Grundlage für die Arbeit am Fall dient. Die Bearbeitung dieses Bogens ist zudem die Voraussetzung, um einen Absentismus-Fall in die kollegiale Fallberatung des Absentismus-Netzwerks einzubringen (s.u.).

Neben dem Dokumentations-Bogen enthält der Absentismus-Ordner Leitfäden und Texte, die sowohl bei der Analyse eines Falls als auch bei der Planung des weiteren Vorgehens hilfreich sein können. Hierbei gilt, dass nicht jede Information für jeden Fall von Bedeutung sein muss. Es handelt sich vielmehr um eine Sammlung, die in Abhängigkeit vom Einzelfall hilfreiche Informationen oder Anregungen liefern kann. Darüber hinaus enthält der Absentismus-Ordner diverse Vorlagen für die Dokumentation einzelner Maßnahmen und Vorlagen für Briefe, die im Laufe der Bearbeitung eines Falls gegebenenfalls versendet werden sollten. Alle Vorlagen dienen lediglich als Hilfestellung und können bei Bedarf an den Einzelfall bzw. an die betroffene Schule angepasst werden.

An den drei Norderstedter Schulen, die bereits in der Pilotphase des Absentismus-Netzwerks teilgenommen haben, hat sich die Ernennung einer Lehrkraft zur Absentismus-Fachkraft der jeweiligen Schule sehr bewährt. Die Absentismus-Fachkraft sollte für das Kollegium und die Schulleitung der erste Ansprechpartner für das Thema Absentismus und damit auch für diesen Ordner sein. Zentrale Aufgabe ist die Beratung zum Thema, nicht jedoch, Absentismus-Fälle fallverantwortlich zu übernehmen. Wie bereits erwähnt sollte die Verantwortung für die/den betroffene/n Schüler/in stets bei der jeweiligen Klassenlehrkraft verbleiben.

Der Absentismus-Ordner steht allen Absentismus-Fachkräften (ggf. auch der Schulsozialarbeit) als digitale Version zur Verfügung. Ob in den Schulen (z.B. im Lehrerzimmer) auch eine gedruckte Papierversion zur Verfügung stehen soll, entscheiden die Schulen selbständig.

1.3. Teilnahme an den Absentismus-Netzwerktreffen

Alle Norderstedter Schulen (Grundschulen und weiterführende Schulen) haben ab dem Schuljahr 2017/18 die Möglichkeit, selbst an den weiterhin stattfindenden Netzwerktreffen teilzunehmen, um einen eigenen Fall in die kollegiale Fallberatung einzubringen. Wie oben erwähnt, muss als Vorbereitung für das Einbringen eines Falls bereits mit dem Norderstedter Dokumentationsbogen gearbeitet worden sein. Darüber hinaus ist es Voraussetzung, dass die Schule eine Lehrkraft als Absentismus-Fachkraft festlegt, welche gemeinsam mit der Schulsozialarbeit und der falleingebenden Klassenlehrkraft an dem Netzwerktreffen teilnimmt.

Zur Anmeldung eines Falls und zur Teilnahme am Netzwerktreffen wendet sich die Schule an den Koordinator des Absentismus-Netzwerks, Herrn Wolfgang Banse vom kriminalpräventiven Rat Norderstedt unter w.banse-kpr@wtnet.de.

Lehrkräften, die an ihrer Schule zur Absentismus-Fachkraft ernannt werden, soll die Teilnahme an den Netzwerktreffen auch ohne das Einbringen eines Falls ermöglicht werden, um Erfahrungen im Umgang mit Absentismus-Fällen zu sammeln und sich eine entsprechende Expertise anzueignen.

Das Kind kommt nicht!

Die Schulgesetze der Länder definieren u.a. den pflichtigen Schulbesuch der Kinder und Jugendlichen. Durch die Schulpflicht sollen Erziehungs- und Bildungschancen von jungen Menschen wahrgenommen werden. Eine Studie des Landesrates für Kriminalitätsverhütung in Schleswig - Holstein machte deutlich, dass nahezu alle Schulen des Kreises immer wieder mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben, die der Schule fern bleiben und damit ihre Schulpflicht nicht erfüllen. Doch was tun? Damit Handlungsmöglichkeiten entstehen, müssen zunächst die Schulversäumnisse zuverlässig erfasst werden. In Kooperation mit SchülerInnen, Lehrkräften und Eltern kann dann bei gehäuften Fehlzeiten das Verhalten ergründet und gemeinsam nach effektiven Hilfs- und Veränderungsmitteln gesucht werden. Gelingt die Zusammenarbeit zwischen SchülerInnen, Eltern und Lehrkräften nicht oder stößt Schule mit ihren Interventionsmöglichkeiten an eine Grenze, sollten externe Hilfen hinzugezogen und ggf. Ordnungsmaßnahmen eingeleitet werden. Eine Handlungsempfehlung für diese Vorgehensweise ist Gegenstand dieses Flyers.

Adressen

Schulpsychologische Beratungsstelle des Kreises Segeberg

Hamburger Str. 30, 23795 Bad Segeberg
04551 895-5080

Gesundheitsamt Kreis Segeberg

Hamburger Str. 30, 23795 Bad Segeberg
04551 951 342

Regionalberatung für Erziehungshilfe in den zuständigen Förderzentren

Bei weiteren Fragen zur Regionalberatung wenden Sie sich an die Kreisfachberater:

Maire Kessler
Schule am Lakweg
Lakweg 4, 24568 Kaltenkirchen
04191 2782
maire.kessler@gmx.de

Hartmut Streckies
Schule am Kastanienweg
Kastanienweg 2, 23795 Bad Segeberg
04551 943545
Hartmut.Streckies@schulamt.landsh.de

Matthias Ortlepp
Erich Kästner-Schule
Am Exerzierplatz 24, 22844 Norderstedt
040 638 640 74 oder 0151 42 35 11 79
Matthias.Ortlepp@schulamt.landsh.de

Kreis Segeberg



Schulabsentismus- Was tun?

Handlungsempfehlung für Schulen
des Kreises Segeberg

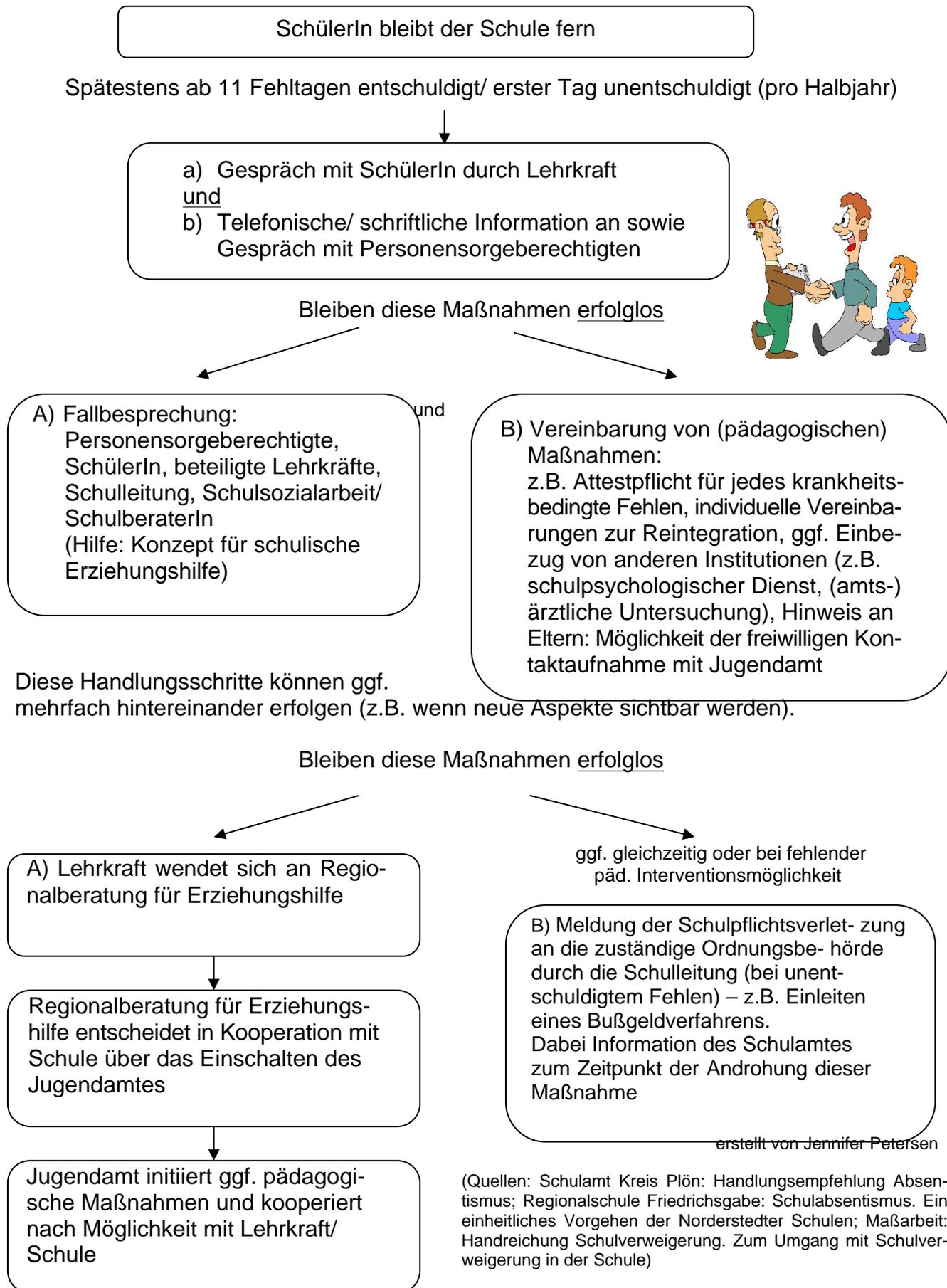
Mit freundlicher Unterstützung von:



**Junge Menschen in offener
beruflicher Bildung und Ausbildung**

Handlungsempfehlung Schulabsentismus

Um die Zusammenarbeit zwischen einzelnen Institutionen und Beteiligten zu erleichtern, sollte jeder Handlungsschritt nachvollziehbar dokumentiert werden!



Name d. Schülerin/Schülers: _____

Norderstedter Dokumentation Schulabsentismus

*Regelungen für Schülerinnen und Schüler, die durch häufiges oder regelmäßiges Fehlen auffällig geworden sind
– eine Ergänzung zur „Handlungsempfehlung Schulabsentismus“*

Fehltage: siehe Fehlzeitenkalender

Vorlagen und Adressen: siehe Absentismus-Ordner

	Datum	Name
1. Am ersten Tag unentschuldigtem Fehlens: Unverzügliche Meldung der Abwesenheit an die Eltern Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung: Einbeziehung der Schulleitung, „InSoFa“-Beratung prüfen (siehe unten)		
Ergebnis:		
2. Wenn häufige Fehlzeiten auffallen (10 Tage entschuldigt oder an 3 Tagen von 30 Tagen unentschuldigt): Gespräch der Klassenleitung mit den Schülerinnen und Schülern ...den Eltern ...den Kolleginnen und Kollegen ...nahestehenden MitschülerInnen ...der Schulsozialarbeit Ziel: „gute Gründe“ und Probleme finden und analysieren		
Ergebnis:		
3. Bei unverändertem Schulbesuchverhalten (auch mit Entschuldigung der Eltern): Schulleitung informieren ev. Attestpflicht (durch Klassenkonferenz beschlossen) Ev. Hausbesuch (Schulsozialarbeit einschalten)		
Ergebnis:		

Um sich mit den im nächsten Punkt angeführten außerschulischen Netzwerkpartnern auszutauschen, ist eine Entbindung von der Schweigepflicht notwendig. Außerdem ist zur Weiterarbeit die Bearbeitung der Punkte 1. – 3. Voraussetzung.

Führen diese Maßnahmen nicht zum Erfolg:	Datum	Name
Kontakt zu einer oder mehreren der folgenden Stellen:		
➤ Absentismus-Fachkraft (schulintern)		
➤ Zentrum für kooperative Erziehungshilfe (ZKE)		
➤ Schulpsychologischer Dienst		
➤ Schulärztlicher Dienst		
➤ Projekt „Jugend stärken im Quartier“ (JuStiQ)		
➤ ggf. Kinderschutzbeauftragte der Stadt Norderstedt/InSoFa zur Erlangung von Rechtssicherheit im weiteren Vorgehen		
Ergebnis:		

Eine Falleingabe in das **Absentismus-Netzwerk** ist über die schulinterne Absentismus-Fachkraft möglich.

Nach Analyse der Gründe	Datum	Name
➤ ggf. Androhung einer Ordnungswidrigkeitenanzeige		
➤ ggf. Ordnungswidrigkeitenanzeige		

Bei Androhung einer Ordnungswidrigkeitenanzeige ist das Schulamt zu informieren.

Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung	Datum	Name
➤ Information der Schulleitung		
➤ ggf. Einschalten einer „InSoFa“ zur Risikoeinschätzung		
➤ Bei entsprechendem Ergebnis der Risikoeinschätzung: Einschalten des Jugendamtes		
Ergebnis:		

Bitte ausgefüllt der Schülerakte beifügen!

Gesprächsprotokoll

Nr.

Ort:

Datum:

SchülerIn:

Anwesende:

Thema des Gesprächs:

Inhalt:

Vereinbarungen:

Neuer Termin:

Unterschriften:

Hausbesuch

- Immer zu zweit
 - Einer führt das Gespräch, einer schreibt Protokoll
 - Protokoll von Eltern unterschreiben lassen
- Vorbereitetes Schreiben für den Briefkasten, wenn keiner erreicht wird
 - Letztmalige Frist (telefonische Meldung innerhalb von zwei Tagen)
 - nächster Schritt wird angekündigt (Risikoeinschätzung)
- Gesprächsvorbereitung, falls Eltern einen in die Wohnung lassen und gesprächsbereit sind
- Will man ein Gespräch beim Hausbesuch führen oder nur den Brief überreichen?
- Wie soll in Zukunft der Kontakt gestaltet werden?
- Wenn nur ein Kind öffnet, die Wohnung nicht betreten, Schreiben in den Briefkasten einwerfen
- Sich deutlich vorstellen mit Aufgabe, Funktion
- Wissen, wer erziehungsberechtigt ist

Briefkopf der Schule

Anschrift der Eltern

Datum

Information über unentschuldigtes Fehlen Ihres Kindes

Sehr geehrte Frau _____ ,
sehr geehrter Herr _____ ,

Ihre Tochter/Ihr Sohn _____ hat
am _____ unentschuldig in der Schule gefehlt. Es erfolgte weder eine
telefonische Krankmeldung eines Erziehungsberechtigten noch liegt ein Antrag zur Beurlaubung oder
eine schriftliche Entschuldigung vor.

Leider haben wir Sie am _____ telefonisch nicht erreicht. Bitte melden Sie
sich daher schnellstmöglich bei mir, um das unentschuldigte Fehlen zu klären.

Mit freundlichen Grüßen

(Klassenleitung)

Kopie:

Schülerakte

Briefkopf der Schule

Anschrift der Eltern

Datum

Information über unentschuldigtes Fehlen an drei Tagen

Sehr geehrte Frau _____ ,
sehr geehrter Herr _____ ,

Ihre Tochter/Ihr Sohn _____ hat in
der Zeit vom _____ bis zum _____ an
insgesamt drei Tagen unentschuldig in der Schule gefehlt.

Daher bitte ich Sie, am _____ um _____ Uhr zu einem klärenden Gespräch in
die Schule zu kommen. Sollte Ihnen der Termin nicht passen, melden Sie sich bitte schnellstmöglich
bei mir, um einen Ausweichtermin zu vereinbaren.

Sollte Ihr Kind auch weiterhin unentschuldig fehlen, werden wir gegebenenfalls eine Attestpflicht
aussprechen müssen, sodass Ihr Kind nur durch eine ärztliche Bescheinigung als entschuldigt gilt.

Mit freundlichen Grüßen

(Klassenleitung)

Kopie:

Schülerakte

Briefkopf der Schule

Anschrift der Eltern

Datum

Weiteres unentschuldigtes Fehlen Ihres Kindes/Attestpflicht

Sehr geehrte Frau _____ ,

sehr geehrter Herr _____ ,

Ihre Tochter/Ihr Sohn _____ hat in
der Zeit vom _____ bis zum _____
an _____ Tagen in insgesamt _____ Unterrichtsstunden unentschuldig gefehlt.

Am _____ hat es zu diesem Thema bereits ein persönliches Gespräch in der Schule
gegeben. Leider ist ihre Tochter/ ihr Sohn jedoch auch weiterhin nicht regelmäßig zur Schule
gekommen.

Wie im vorigen Schreiben angekündigt, gilt daher ab sofort eine **Attestpflicht** für Ihr Kind. Das heißt,
dass es nur als entschuldigt gilt, wenn eine ärztliche Bescheinigung vorgelegt wird. Die Bescheinigung
muss spätestens am dritten Fehltag in der Schule vorgelegt werden.

Wir als Schule bieten Ihnen folgende Ansprechpartner bei der Unterstützung zur Sicherung der
Schulpflicht ihres Kindes:

Klassenlehrer/in _____ Kontakt _____

Schulsozialarbeiter/in _____ Kontakt _____

Mit freundlichen Grüßen

(Schulleitung)

Kopie:

Schülerakte

Briefkopf der Schule

Anschrift der Eltern

Datum

Information über die Androhung einer Ordnungswidrigkeitenanzeige

Sehr geehrte Frau _____ ,

sehr geehrter Herr _____ ,

der reguläre Schulbesuch Ihres Kindes _____ ist weiterhin nicht gewährleistet. Folgende Maßnahmen wurden bereits ergriffen:

- Elterngespräche/Telefonate
- Einbeziehung der Schulsozialarbeit
- Aussprechen einer Attestpflicht
- Einbeziehung des ZKE (Zentrum für kooperative Erziehungshilfe)
- Einbeziehung des Projekts JustiQ (Jugend stärken im Quartier)
- _____

Sollten wir weiterhin keine Veränderung im derzeitigen Schulbesuch Ihres Kindes feststellen, sehen wir uns gezwungen, eine Ordnungswidrigkeitenanzeige zu erstatten.

Mit freundlichen Grüßen

(Schulleitung)

Kopie:

Schülerakte

Schulamt

Briefkopf der Schule

Anschrift der Eltern

Datum

Häufige Fehlzeiten Ihres Kindes

Sehr geehrte Frau _____ ,
sehr geehrter Herr _____ ,

Ihre Tochter/Ihr Sohn _____ hat in
der Zeit vom _____ bis zum _____
an _____ Tagen in insgesamt _____ Unterrichtsstunden gefehlt.

Da wir uns Sorgen um _____ schulische Zukunft machen, sollten wir in einem
persönlichen Gespräch die Gründe für die häufigen Fehlzeiten besprechen und prüfen, ob und wie die
Schule Sie und Ihr Kind bei der Gewährleistung eines regelmäßigen Schulbesuchs unterstützen
können.

Daher bitte ich Sie, am _____ um _____ Uhr zu einem klärenden Gespräch in
die Schule zu kommen. Sollte Ihnen der Termin nicht passen, melden Sie sich bitte schnellstmöglich
bei mir, um einen Ausweichtermin zu vereinbaren.

Mit freundlichen Grüßen

(Klassenleitung)

Kopie:
Schülerakte

September

Oktober

November

Dezember

Januar

1.9	Fr	Sonmer- ferien	1.10	So		1.11	Mi		1.12	Fr		1.1	Mo	Weihnachts- ferien
2.9	Sa		2.10	Mo		2.11	Do		2.12	Sa		2.1	Di	
3.9	So		3.10	Di	Tag d. Einh.	3.11	Fr		3.12	So		3.1	Mi	
4.9	Mo	4.10	Mi		4.11	Sa		4.12	Mo		4.1	Do		
5.9	Di	5.10	Do		5.11	So		5.12	Di		5.1	Fr		
6.9	Mi	6.10	Fr		6.11	Mo		6.12	Mi		6.1	Sa		
7.9	Do	7.10	Sa		7.11	Di		7.12	Do		7.1	So		
8.9	Fr	8.10	So		8.11	Mi		8.12	Fr		8.1	Mo		
9.9	Sa	9.10	Mo		9.11	Do		9.12	Sa		9.1	Di		
10.9	So	10.10	Di		10.11	Fr		10.12	So		10.1	Mi		
11.9	Mo	11.10	Mi		11.11	Sa		11.12	Mo		11.1	Do		
12.9	Di	12.10	Do		12.11	So		12.12	Di		12.1	Fr		
13.9	Mi	13.10	Fr	Herbst- ferien	13.11	Mo		13.12	Mi		13.1	Sa		
14.9	Do	14.10	Sa		14.11	Di		14.12	Do		14.1	So		
15.9	Fr	15.10	So		15.11	Mi		15.12	Fr		15.1	Mo		
16.9	Sa	16.10	Mo		16.11	Do		16.12	Sa		16.1	Di		
17.9	So	17.10	Di		17.11	Fr		17.12	So		17.1	Mi		
18.9	Mo	18.10	Mi		18.11	Sa		18.12	Mo		18.1	Do		
19.9	Di	19.10	Do		19.11	So		19.12	Di		19.1	Fr		
20.9	Mi	20.10	Fr		20.11	Mo		20.12	Mi		20.1	Sa		
21.9	Do	21.10	Sa		21.11	Di		21.12	Do	Weihnach- ts- ferien	21.1	So		
22.9	Fr	22.10	So		22.11	Mi		22.12	Fr		22.1	Mo		
23.9	Sa	23.10	Mo	23.11	Do		23.12	Sa	23.1		Di			
24.9	So	24.10	Di	24.11	Fr		24.12	So	24.1		Mi			
25.9	Mo	25.10	Mi	25.11	Sa		25.12	Mo	25.1		Do			
26.9	Di	26.10	Do	26.11	So		26.12	Di	26.1		Fr			
27.9	Mi	27.10	Fr	27.11	Mo		27.12	Mi	27.1		Sa			
28.9	Do	28.10	Sa	28.11	Di		28.12	Do	28.1	So				
29.9	Fr	29.10	So	29.11	Mi		29.12	Fr	29.1	Mo				
30.9	Sa	30.10	Mo	Ref.-Tag.	30.11	Do	30.12	Sa	30.1	Di				
		31.10	Di						31.1	Mi				

Zweites Halbjahr

Summe: gesamt _____ entschuldigt: _____ unentschuldigt: _____

Februar

März

April

Mai

Juni

Juli

1.2	Do		1.3	Do		1.4	So	Osterferien	1.5	Di		1.6	Fr		1.7	So		
2.2	Fr		2.3	Fr		2.4	Mo		2.5	Mi		2.6	Sa		2.7	Mo		
3.2	Sa		3.3	Sa		3.4	Di		3.5	Do		3.6	So		3.7	Di		
4.2	So		4.3	So		4.4	Mi		4.5	Fr		4.6	Mo		4.7	Mi		
5.2	Mo		5.3	Mo		5.4	Do		5.5	Sa		5.6	Di		5.7	Do		
6.2	Di		6.3	Di		6.4	Fr		6.5	So		6.6	Mi		6.7	Fr		
7.2	Mi		7.3	Mi		7.4	Sa		7.5	Mo		7.6	Do		7.7	Sa		
8.2	Do		8.3	Do		8.4	So		8.5	Di		8.6	Fr		8.7	So		
9.2	Fr		9.3	Fr		9.4	Mo		9.5	Mi		9.6	Sa		9.7	Mo		
10.2	Sa		10.3	Sa		10.4	Di		10.5	Do		10.6	So		10.7	Di		
11.2	So		11.3	So		11.4	Mi		11.5	Fr	Christi Himmel- fahrt	11.6	Mo		11.7	Mi		
12.2	Mo		12.3	Mo		12.4	Do		12.5	Sa		12.6	Di		12.7	Do		
13.2	Di		13.3	Di		13.4	Fr		13.5	So		13.6	Mi		13.7	Fr		
14.2	Mi		14.3	Mi		14.4	Sa		14.5	Mo		14.6	Do		14.7	Sa		
15.2	Do		15.3	Do		15.4	So		15.5	Di		15.6	Fr		15.7	So	Sommer- ferien	
16.2	Fr		16.3	Fr		16.4	Mo		16.5	Mi		16.6	Sa		16.7	Mo		
17.2	Sa		17.3	Sa		17.4	Di		17.5	Do		17.6	So		17.7	Di		
18.2	So		18.3	So		18.4	Mi		18.5	Fr		18.6	Mo		18.7	Mi		
19.2	Mo		19.3	Mo		19.4	Do		19.5	Sa		19.6	Di		19.7	Do		
20.2	Di		20.3	Di		20.4	Fr		20.5	So		20.6	Mi		20.7	Fr		
21.2	Mi		21.3	Mi		21.4	Sa		21.5	Mo		21.6	Do		21.7	Sa		
22.2	Do		22.3	Do		22.4	So		22.5	Di		22.6	Fr		22.7	So		
23.2	Fr		23.3	Fr		23.4	Mo		23.5	Mi		23.6	Sa		23.7	Mo		
24.2	Sa		24.3	Sa		24.4	Di		24.5	Do		24.6	So		24.7	Di		
25.2	So		25.3	So		25.4	Mi		25.5	Fr		25.6	Mo		25.7	Mi		
26.2	Mo		26.3	Mo		26.4	Do		26.5	Sa		26.6	Di		26.7	Do		
27.2	Di		27.3	Di		27.4	Fr		27.5	So		27.6	Mi		27.7	Fr		
28.2	Mi		28.3	Mi		28.4	Sa		28.5	Mo		28.6	Do		28.7	Sa		
			29.3	Do		29.4	So	29.5	Di		29.6	Fr		29.7	So			
			30.3	Fr		30.4	Mo	30.5	Mi		30.6	Sa		30.7	Mo			
			31.3	Sa				31.5	Do					31.7	Di			

Briefkopf der Schule

Kreisordnungsamt
Postfach 1322
23795 Bad Segeberg

Datum

Ordnungswidrigkeitenanzeige wegen Verstoß gegen das Schulgesetz

Schüler/in: _____, **geb.** _____

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Anlage übersende ich Ihnen eine Ordnungswidrigkeitenanzeige für den/die oben genannte/n Schüler/in zur weiteren Bearbeitung.

Mit freundlichen Grüßen

(Schulleitung)

Kopie:

Schülerakte

Schulamt

Jugendamt zur Kenntnisnahme

Ordnungswidrigkeitenanzeige wegen Verstoß gegen das Schulgesetz

I. Betroffene/r

Name: _____
Vorname: _____
Adresse: _____
Geburtsdatum: _____
Geburtsort: _____

II. Erziehungsberechtigte/r

Name: _____
Vorname: _____
Adresse: _____
Geburtsdatum: _____
Geburtsort: _____

III. Ordnungswidrigkeit

Art der Ordnungswidrigkeit: Unentschuldigtes Fehlen im Unterricht
Zu widerhandlung nach: §20 und § 144 Abs. 1 SchulG Schleswig Holstein

IV. Fehlzeiten

Fehltage

entschuldigt: _____
unentschuldigt: _____

Fehlstunden

entschuldigt: _____
unentschuldigt: _____

V. Zeugen

Klassenlehrer/in: _____
Schulleiter/in: _____

VI. Bemerkungen

Mahnungen/Anschreiben an Erziehungsberechtigte: _____
Jugendamt eingeschaltet? _____
Ansprechpartner: _____
Wiederholter Verstoß? _____

Datum, Unterschrift Schulleitung

Schweigepflichtentbindung

Hiermit erteile ich meine/ erteilen wir unsere Einwilligung, dass

(Name/n der von der Schweigepflicht zu entbindende/n Person/en)

mündliche Auskünfte,

Einsicht in schriftliche Unterlagen

genaue Bezeichnung: _____

(zutreffendes bitte ankreuzen)

die mein/unser Kind betreffen, mit den nachstehenden angekreuzten Einrichtungen gewähren und sich mit diesen austauschen darf:

Jugendamt

genaue Bezeichnung: _____

Schulpsychologische Beratung

genaue Bezeichnung: _____

Beratungs- und Therapieangebote

genaue Bezeichnung: _____

andere Stellen/Einrichtungen

genaue Bezeichnung: _____

(bitte ergänzen/zutreffendes ist anzukreuzen)

Hierfür entbinde/n ich/wir die genannte/n Person/en von ihrer Schweigepflicht.

Die Einwilligung ist freiwillig. Sie kann jederzeit für die Zukunft ohne Angabe von Gründen widerrufen oder in Teilen eingeschränkt werden.

Name, Vorname des Kindes: _____

Geburtsdatum des Kindes: _____

**Name, Vorname der/des
Sorgeberechtigten:** _____

Ort, Datum

Unterschrift des/der Sorgeberechtigten

Schulsozialarbeit Norderstedt

Was ist Schulsozialarbeit?

Alle Kinder und Jugendlichen in Norderstedt sollen gerne zur Schule kommen und sich wohl fühlen. Um das zu ermöglichen, bietet die Schulsozialarbeit allen Schülerinnen und Schülern Beratung und Begleitung an mit dem Ziel, sie bei persönlichen, schulischen oder familiären Schwierigkeiten oder Konfliktsituationen zu unterstützen. Schulsozialarbeit unterstützt Kinder und Jugendliche außerdem bei der Entwicklung ihrer Persönlichkeit, ihrer Fähigkeiten und Begabungen, um ihnen ein erfolgreiches Bestehen an der Schule, im weiteren eigenen Leben und in der Gesellschaft zu ermöglichen.

An wen richtet sich die Schulsozialarbeit?

Die Angebote der Schulsozialarbeit richten sich an alle Schülerinnen und Schüler, an Eltern und Erziehungsberechtigte sowie an Lehrerinnen, Lehrer und Schulleitungen, die sich sozialpädagogische Unterstützung wünschen.

Welche Aufgaben hat die Schulsozialarbeit?

Die Arbeitsfelder orientieren sich an den jeweiligen Bedingungen und dem sozialpädagogischen Bedarf der Schule und der Schülerinnen und Schüler. Angebote können sein:

- Einzelfallhilfe, Beratung und Begleitung (Hilfestellung bei Problemen, Präventionsangebote, Krisenintervention etc.)
- Sozialpädagogische Gruppenarbeit (Soziales Training, offene und geschlossene Angebote zu Themen wie Gewalt, Aggression, Konfliktvermittlung etc.)
- Familien- und Elternarbeit (Beratungsangebote, Hausbesuche, Elternabende)
- Scholorientierte Gemeinwesenarbeit (Kooperation mit außerschulischen Partnern und Netzwerkarbeit)

Wie kann die Schulsozialarbeit beim Thema Absentismus unterstützen?

Der/die Schulsozialarbeiter/in ist neben der Absentismus-Fachkraft der erste Ansprechpartner innerhalb der Schule zum Thema Absentismus. Gemeinsam mit der Schulsozialarbeit können die verantwortlichen Klassenlehrkräfte das weitere Vorgehen im Umgang mit einem Absentismus-Fall planen. Schulsozialarbeiter/innen können z.B. Gespräche mit den betroffenen Schüler/innen und den Eltern führen, ggf. auch bei Hausbesuchen. Zudem ist über die Schulsozialarbeit die Kontaktaufnahme oder die Vermittlung zu schulexternen Akteuren (z.B. zum Jugendamt) möglich.

Zentrum für kooperative Erziehungshilfe (ZKE)

Das Zentrum für kooperative Erziehungshilfe (ZKE) ist ein Kooperationsprojekt des Schulamtes des Kreises Segeberg, des Förderzentrums Erich Kästner-Schule und des Jugendamtes Norderstedt in dem besondere Hilfen für Schülerinnen und Schüler mit einem erhöhten Unterstützungsbedarf im Bereich der emotionalen und sozialen Entwicklung bereitgestellt werden.

Solch ein Unterstützungsbedarf kann sich zum Beispiel durch das längere Auftreten von Lern- und Aufmerksamkeitsstörungen, eingeschränktem und regelmässchendem Sozialverhalten, aggressivem Verhalten, Rückzug, Isolation und Angstverhalten zeigen.

Das ZKE bietet hierfür präventive und integrative Unterstützung sowie die zeitweise Beschulung in einer Kleingruppe („Durchgangsklasse“) an.

Für alle Norderstedter Schulen gibt es einen Ansprechpartner des ZKE, an den jede Lehrkraft jederzeit Beratungsanfragen stellen kann.

Die Kontaktdaten der jeweils zuständigen ZKE-Mitarbeiter hängen an den Norderstedter Schulen aus.

Das ZKE-Konzept (Stand 13. Juni 2016) findet sich unter:

<https://www.foerderzentrum-eks.de/tätigkeitsfelder/sprachförderung/zentrum-für-kooperative-erziehungshilfe/>

Schulpsychologischer Dienst des Kreises SegebergMarienstraße 31
23795 Bad Segeberg

Tel.: 04551/530770

Fax: 04551/5307720

E- Mail: schulpsychologie@kreis-se.de

Der Schulpsychologische Dienst des Kreises Segeberg unterstützt alle in Schule Tätigen sowie Schüler und deren Eltern bei schulbezogenen Problemen. Schulabsentismus ist dabei eines der möglichen Themen, bei denen der Schulpsychologische Dienst hinzugezogen werden kann.

Folgende Angebote kann der Schulpsychologische Dienst in Bezug auf Schulabsentismus machen:

- ⇒ Beratung von Lehrkräften, Eltern, SchülerIn einzeln oder im Rahmen von großen Runden. Das Ziel der Beratung ist das Entwickeln eines Verständnisses der Hintergründe, die zum Absentismus geführt haben sowie die Erarbeitung einer gemeinsamen Handlungsstrategie, um einen regelmäßigen Schulbesuch wieder gewährleisten zu können.
- ⇒ Unterstützung der Schulen in Form von Supervision oder Schulentwicklung/Fortbildungen zum Thema Schulabsentismus.
- ⇒ Netzwerkarbeit im Absentismus- Netzwerk, Bearbeitung von Fällen und Entwicklung von präventiven Strukturen an Schulen, um Absentismus frühzeitig zu erkennen und zu unterbinden.

Der Schulpsychologische Dienst unterliegt den Grundsätzen der Neutralität und Unabhängigkeit. Der Zugangsweg ist für alle an Schule Beteiligten offen, der Dienstweg muss nicht eingehalten werden. Die Zusammenarbeit mit dem Schulpsychologischen Dienst ist freiwillig und kostenfrei. Weiterhin unterliegen Schulpsychologen der Schweigepflicht.

Quelle: Konzept des Schulpsychologischen Dienstes Schleswig- Holstein, Februar 2017



Kinder- und Jugendärztliche Begutachtung durch den Schulärztlichen Dienst

Folgende Angaben sollte ein Antrag der Schule auf Durchführung einer schulärztlichen Begutachtung enthalten:

Antragsteller*in mit Adresse unter Einbeziehung der Schulleitung

Name des Schülers*in, Geburtsdatum, Adresse, Telefonnummer

Alle Sorgeberechtigten Elternteile, Adressen, Telefonnummern

Schüler*in und Eltern wurden über das Procedere informiert.

Anlass + Auftrag/Zielperspektive kurz beschreiben, z.B. aktuelle Fehlzeiten (wieviel Tage, seit wann, entschuldigt/unentschuldigt – z.B. Übersendung einer Kopie des Jahreskalenders mit Fehlzeiten)

Benennung der Klassenstufe, seit wann der Schüler*in die Schule besucht

Informationen über Fehlzeiten in der Vergangenheit/auf einer anderen Schule (soweit bekannt)

Welche unterstützenden Maßnahmen wurden bislang in Anspruch genommen seitens der Schule (Gespräch mit dem Schüler*in/ Elterngespräch/ Einbeziehung Schulsozialarbeit/ Einbeziehung Schulpsychologischer Dienst/ Einbeziehung des Jugendamtes / Androhung –Umsetzung von Ordnungswidrigkeitsverfahren u.a.)?

Welche unterstützenden Maßnahmen wurden bislang in Anspruch genommen seitens der Familie (amb./teilstat./stat. Therapie)? (soweit bekannt)

Kontakt:

Kreis Segeberg, Amtsarzt/ärztin (z.B. Frau Tille)

Fachdienst Gesundheit, Kinder- und Jugendärztlicher Dienst/Schulärztlicher Dienst

Hamburger Straße 30

23795 Bad Segeberg

Tel.: 04551/951-504

Fax 04551/951-301

E-Mail: birgit.tille@kreis-se.de



Was ist Jugend stärken im Quartier (JUSTiQ)?

Jugend stärken im Quartier ist ein sozialraumorientiertes Projekt des Jugendamtes der Stadt Norderstedt in Zusammenarbeit mit der Norderstedter Bildungsgesellschaft mbH und in Kooperation mit diversen sozialen Institutionen in Norderstedt. Das Projekt wird gefördert durch:

- Bundesministerium für Familie Senioren Frauen und Jugend
- Bundesministerium für Umwelt Naturschutz Bau und Reaktorsicherheit
- Europäischem Sozialfonds für Deutschland
- Europäischen Union

An wen richtet sich das Projekt?

Das Angebot richtet sich an junge Menschen im Alter von 12 – 26 Jahren die durch andere Angebote schwer zu erreichen sind. Damit sind zum Beispiel schulverweigernde SchülerInnen oder Abbrecherinnen und Abbrecher von Arbeitsmarktmaßnahmen sowie geflüchtete Menschen mit besonderem Integrationsbedarf gemeint. Jugend stärken im Quartier unterstützt sie bei der (Re-) Integration in Schule, Ausbildung, Arbeit und Gesellschaft.

Wie ist das Projekt aufgebaut?

Das Projekt besteht aus folgenden Bausteinen:

Starten statt warten

Dieses Angebot ist angelehnt an das frühere Projekt 2. Chance und richtet sich an die Zielgruppe der aktiven und passiven SchulverweigerInnen an den Gemeinschaftsschulen in Norderstedt. Es handelt sich um eine langfristig, einzelfallbezogene Hilfe, die den Ansatz des Casemanagement verfolgt, in dem das soziale Umfeld der Jugendlichen mit einbezogen wird. Den genauen Unterstützungsbedarf gilt es individuell im Hilfeprozess zu klären.

Wegweiser

Im Projekt Wegweiser unterstützen wir Jugendliche und junge Erwachsene beim Übergang Schule-Beruf. Wir führen Bewerbungstrainings durch und bieten Unterstützung bei der beruflichen Orientierung an.

Des Weiteren unterstützen wir auch bei allen anderen Problemen / Aufgaben, die in dieser Lebensphase auftauchen können z.B. bei Problemen im Elternhaus oder im Freundeskreis, bei der Suche nach einer Wohnung, bei einer aktiven Freizeitgestaltung und bei der Suche nach passenden sozialen Einrichtungen, Ärzten, Ämtern, etc. Wir vermitteln Kontakte, begleiten die Jugendlichen und jungen Erwachsenen dorthin und bleiben, auf Wunsch, auch weiter Ansprechpartner und Vermittler. Die Jugendlichen können sich direkt an uns wenden, aber auch Eltern, Lehrkräfte, Schulsozialarbeit und andere Akteure aus dem sozialen Bereich können Jugendliche und junge Erwachsene an uns „vermitteln“. Auch arbeiten wir in diesem Projekt mit dem U-25 Bereich der Agentur für Arbeit und dem Jobcenter zusammen.



Mikroprojekte

Das Besondere an dem Projekt Jugend Stärken im Quartier ist die Sozialraumorientierung. Zusammen mit anderen Institutionen bieten wir Projekte an, die das soziale Miteinander fördern und die Stadtteile aufwerten. Die Projekte bieten wir für Jugendliche und junge Erwachsene an. Wir entwickeln und setzen aber auch mit den Jugendlichen und jungen Erwachsenen Projekte um.

AnsprechpartnerIn:

Katharina Bauch
katharina.bauch@nobig.de
0176-23240460

Tino Fass
tino.fass@nobig.de
0176-23954957

Kontaktdaten:

Aurikelstieg 13 b
22850 Norderstedt
Tel: 040 – 30854501

Zusammenarbeit zwischen Schule und Jugendamt

Wer arbeitet im Jugendamt?

Das Jugendamt gliedert sich räumlich in die Jugendhilfe Nord und die Jugendhilfe Süd; jede Region hat eine Fachbereichsleitung. Die Gesamtleitung hat die Amtsleitung des Jugendamtes.

Zum Jugendamt gehören die Mitarbeiter/innen des Allgemeinen Sozialen Dienstes (ASD), des Pflegekinderdienstes (PKD), der Fachstelle Kinderschutz, der Wirtschaftlichen Jugendhilfe (WJH) sowie die Mitarbeiter/innen der Jugendeinrichtungen der Stadt und die Schulsozialarbeiter/innen. Lehrer haben in der Regel mit den Schulsozialarbeitern und dem ASD zu tun.

Was macht der ASD?

Die Sozialarbeiter und Sozialpädagogen des ASD unterstützen Familien in schwierigen Situationen. Sie beraten Eltern und/oder Kinder/Jugendliche selbst oder leiten zu entsprechenden Fachstellen weiter. Bei Bedarf können sie nach Kollegialer Beratung ambulante Hilfen (z. B.

Erziehungsbeistandschaft, Familienhilfe, Aufsuchende Familientherapie usw.) installieren.

In Fällen von latenter oder akuter Kindeswohlgefährdung nimmt der ASD auch Kinder/Jugendliche in Obhut und arbeitet mit dem Familiengericht zusammen. Die Rufbereitschaft des ASD ist außerhalb der Geschäftszeiten über die Polizei rund um die Uhr erreichbar.

Wie kommt eine Familie zum ASD?

Idealerweise melden sich die Mütter oder Väter in Notlagen selbst beim ASD, vereinbaren einen Termin und besprechen ihren Hilfebedarf mit dem für sie zuständigen Mitarbeiter. Oft melden sich auch Schulen, Kitas oder Nachbarn beim ASD, um auf einen aus ihrer Sicht bestehenden Missstand für ein Kind hinzuweisen. Dann nimmt der ASD-Mitarbeiter Kontakt zu den Eltern auf und spricht mit ihnen darüber.

Nur wenn nach einer Risikoeinschätzung durch das Jugendamt eine Kindeswohlgefährdung vorliegt, können die Eltern durch eine Auflage verpflichtet werden, den Missstand abzustellen oder eine Hilfe anzunehmen. In allen anderen Fällen ist die Inanspruchnahme einer Hilfe die alleinige Entscheidung der Eltern und damit freiwillig.

Was bedeutet das für die Zusammenarbeit zwischen Schule und Jugendamt?

Stellt eine Lehrkraft fest, dass ein Schüler nicht mehr zur Schule kommt und /oder erhebliche familiäre Probleme hat, sollte sie den/die Klassenlehrer/in informieren und das Vorgehen mit ihm/ihr abstimmen. Die Beobachtungen sollten dokumentiert und das Gespräch mit dem Kind gesucht werden. Die Lehrkraft sollte ebenfalls den Kontakt zu den Eltern suchen und auf Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten vor Ort hinweisen. Hierzu gehört ausdrücklich auch die Möglichkeit der Kontaktaufnahme der Eltern mit dem ASD, was für viele Eltern jedoch mit Ängsten verbunden ist. Außerdem stehen der Lehrkraft Beratungen mit anderen Kollegen, mit der Schulsozialarbeit und in anonymisierter Form auch jederzeit mit dem ASD oder der Fachstelle Kinderschutz (Frau Evers) im Jugendamt zur Verfügung.

Wenn der Eindruck besteht, dass die Eltern nicht willens oder in der Lage sind, dem Kind ausreichende Unterstützung zukommen zu lassen und somit durch den anhaltenden Schulabsentismus eine **Kindeswohlgefährdung** droht, kann die Schule sich an eine „insoweit

erfahrene Fachkraft“ (insoFa) wenden und eine **anonymisierte Risikoeinschätzung** vornehmen (über das Verfahren können u.a. die Schulsozialarbeiter informieren).

Hierüber sind die Eltern jedoch unbedingt vorher zu informieren. Einzige Ausnahme: durch die Information der Eltern wäre der Schutz des Kindes gefährdet.

Sofern möglich, sollte das Kind seinem Alter entsprechend über die Schritte der Lehrkraft informiert werden. Die Eltern werden aber auf jeden Fall über das Ergebnis der Risikoeinschätzung informiert. Liegt nach Einschätzung der Teilnehmer eine akute oder drohende Kindeswohlgefährdung vor, spricht die Lehrkraft mit den Eltern darüber und bespricht mit ihnen, was konkret zu tun ist (ggf. in schriftlicher Form festhalten). Sie teilt den Eltern mit, dass sie sich an den ASD wenden wird, falls die Eltern sich nicht an die getroffenen Vereinbarungen halten.

Das heißt: erst wenn durch eine Risikoeinschätzung die Lage eines Schülers als kindeswohlgefährdend eingeschätzt wird und die Eltern danach nicht in der Lage oder gewillt sind, die zum Schutz des Kindes vereinbarten Maßnahmen umzusetzen, schaltet die Schule nach vorheriger Information der Eltern den ASD unter Angaben der Daten der Familie ein.

Eine **anonymisierte** Fallberatung durch das Jugendamt (ASD oder Fachstelle Kinderschutz) kann von der Lehrkraft jedoch jederzeit in Anspruch genommen werden (siehe unten: Fachstelle Kinderschutz).

Bei **akuter Kindeswohlgefährdung** (gegenwärtige, nicht anders abwendbare Gefahr für Leib und Leben) ist sofort der ASD einzuschalten, im Notfall die Polizei (110).

Ansprechpartner im Jugendamt:

Frau Evers (Fachstelle Kinderschutz) Tel. 53595 – 434

Geschäftsstelle Jugendamt Tel. 53595 - 401

Erfüllung der Berufsschulpflicht an den zuständigen Berufsbildungszentren

Bildungsgänge der Ausbildungsvorbereitung Schleswig-Holstein werden für Jugendliche im Zuge der Berufsschulpflicht angeboten, die nach Abschluss oder Abgang aus der allgemeinbildenden Schule noch keinen Ausbildungsplatz oder vergleichbare Anschlussperspektive haben.

Berufsschulpflichtig sind Schülerinnen und Schüler, die noch minderjährig sind und noch kein Jahr in einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme (Träger oder BBZ) absolviert haben.

Es stehen unterschiedliche Angebote je nach Eingangsvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler (erreichter Schulabschluss, sonstige relevante Rahmenbedingungen) zur Verfügung, um sich beruflich zu orientieren und falls notwendig unter bestimmten Voraussetzungen den Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss zu erwerben.

Netzwerkliste Schulabsentismus

(Stand 28.06.2018)

Schulsozialarbeit

Kontakt über die jeweilige Schule

[Liste der Kontaktdaten aller Schulsozialarbeiter/innen](#)

Koordinator der Schulsozialarbeit Norderstedt

Siggi Kröger

Tel.: 040 5298 7570

mobil: 0152 0910 1848

E-Mail: siegfried.kroeger@norderstedt.de

Zentrum für Kooperative Erziehungshilfe (ZKE)

Kontakt über die jeweilige Schule

Koordination ZKE

Förderzentrum Erich Kästner-Schule

Jana Schmidt (Komm. Schulleitung)

Tel.: 040 525 1414

Fax: 040-5217835

E-Mail: erich-kaestner-schule.norderstedt@schule.landsh.de

Schulärztlicher Dienst des Krs. Segeberg (für Norderstedt)

Birgit Tille

Tel.: 04551 951 504

Fax: 04551 951 301

E-Mail: birgit.tille@kreis-segeberg.de

Schulpsychologischer Dienst des Krs. Segeberg (für Norderstedt)

Helena Schütze

Tel.: 04551 530 770

E-Mail: helena.schuetze@kreis-segeberg.de

Kreisfachberater für schulische Erziehungshilfe

Matthias Ortlepp

Förderzentrum Bramau-Schule

Tel.: 04192 3821

E-Mail: bramau-schule.bad-bramstedt@schule.landsh.de

Norderstedter Bildungsgesellschaft mbH (NoBiG)

JustiQ (Jugend stärken im Quartier)

Katharina Bauch

Tel.: 040 6466 6819

E-Mail: katharina.bauch@nobig.de

Ordnungsamt des Krs. Segeberg

Frau Friedrichs

Tel.: 04551 951 688

Fax: 04551 951 99816

Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung (WICHTIG: Verfahrensabläufe berücksichtigen!)

Kinderschutzbeauftragte der Stadt Norderstedt

Ulrike Evers

Tel.: 040 53595 434

Fax: 040 53595 641

E-Mail: ulrike.evers@norderstedt.de

INSOFA – INSOweit erfahrene Fachkräfte

Claudio Musa

WieGe Sozialräumliche Hilfen GmbH

Staatlich anerkannter Erzieher/ sozialpädagogischer Familienhelfer/ Erziehungsbeistand

Kinderschutzfachkraft und Koordinator

 0162 1377 663

 claudio.musa@wiege.info

Elisabeth Wesche

Evangelische Familienbildung Norderstedt - Diplom Heilpädagogin - SAFE –Mentoren-Ausbildung,
PEKIP-Gruppenleiterin, Frühförderin

 Beratungsschwerpunkt(e): Frühe Hilfen

 Erreichbarkeit: Mo., Do.,Fr.8 – 16 Uhr

 01573 7211 728

 elisabeth.wesche@fsb-norderstedt.de

Wolfgang Hiegele

Beratungsstelle für Kindertagesstätten der Stadt Norderstedt - Dipl.Psychologe, Dipl.-Pädagoge,
Psychologischer Psychotherapeut-Systemischer Therapeut

Supervision und Beratung für pädagogische Fachkräfte, Arbeit im System Eltern-Kind-päd.
Fachkräfte

 Einsatzort / -bezirk: Norderstedter Kindertagesstätten, Krippen und Horte

 040 5263 593

 kita-beratung@norderstedt.de

Petra Mahlau

Beratungsstelle für Kindertagesstätten der Stadt Norderstedt - Dipl.-Psychologin psychologische
Psychotherapeutin/Erzieherin

Supervision und Beratung für pädagogische Fachkräfte Arbeit im System Eltern-Kind-päd.
Fachkräfte

 040 5263 593

 kita-beratung-ma@norderstedt.de

Anne Dziobek

Kinder- und Jugendhaus St. Josef in Bad Oldesloe - Diplom Sozialpädagogin

 04531 173 514

 0162 9276 750

 birgit.brauer@haus-st-josef.de

Erreichbarkeit: Montags bis freitags, 9-17 Uhr

Nadine Kriese

Iuvo gGmbH - Dipl.-Sozialpädagogin

 Alter von 8 – 18 Jahren , Jugendarbeit

 0172 2185 425

 nadine.kriese@iuvo.de

Andreas Röhnert

Iuvo gGmbH - Dipl.-Sozialpädagoge

 Kinder und Jugendliche im Alter von 0 - 18 Jahren

 0173 5746 533

 andreas.roehnert@iuvo.de

Anja Schwoch

Pestalozzi Stiftung Hamburg - Diplom Pädagogin

Sozialpädagogische Familienhilfe - Langjährige Erfahrung in der Beratung und Unterstützung von Familien in herausfordernden Lebenslagen

 0176 3489 4174

Maja Susann Müggenburg

Pestalozzi Stiftung Hamburg - Staatlich anerkannte Erzieherin - Sozialpädagogische Familienhilfe.

Langjährige Erfahrung in der Beratung und Unterstützung von Familien in herausfordernden Lebenslagen

 0176 3489 4173

Bianca Wehner

Sozialwerk Norderstedt e.V - Diplom Pädagogin

Erreichbarkeit: Di von 15:00 - 18:00 Uhr, Mi von 13:00 bis 17:00 Uhr , Do von 10:00 - 13:00 Uhr , Fr von 9:00 - 12:00 Uhr

 040 6092 7190

 fzglashuette@sozialwerk-norderstedt.de

Jugendamt Norderstedt

Tel.: 040 53595 401

Fax: 040 53595 641

E-Mail: jugendamt@norderstedt.de

Polizeirevier Norderstedt

Liste der KontaktbeamtInnen/SchulbetreuerInnen

Tel.: 040 528 060

Ronnie Albrecht

- Lessing-Gymnasium
- Gemeinschaftsschule Friedrichsgabe
- Berufsbildungszentrum Norderstedt (BBZ)

Svenja Schimanke/Michaela Klare

- Gemeinschaftsschule Ossenmoorpark
- Lise-Meitner-Gymnasium
- Grundschulen in Glashütte

Max Brockhöft

- Willy-Brandt-Schule

Dennis Raff

- Gemeinschaftsschule Harksheide

Jana Hämmer

- Copernicus-Gymnasium

Timo Kullat

- Gymnasium Harksheide

Robin Klimmek /Dagmar Meyer

- Grundschulen Norderstedt-Mitte/ Harksheide

Dagmar Meyer

- DAZ-Zentrum Norderstedt

Şeyma Stephan

Präventionsbeauftragte für Norderstedt

Tel.: 040 535 3620

Vielfache Informationen im sozialen und psychosozialen Bereich findet man für Norderstedt auf der Webseite:

www.helpline-norderstedt.de

Helpline Norderstedt

Der Wegweiser für Norderstedt



Notruf

Gesundheitshilfe

Familie

Senioren

Migration

Rechtl. Unterstützung

Projektförderung

Leitfaden für eine bessere Einschätzung von schulabsentem Verhalten

Schulabsentismus ist nur ein Begriff, hinter dem sich eine große Vielfalt an Problematiken verbirgt.

Schulabsentismus wird klassischerweise unterteilt in

- 1) Schulphobie
- 2) Schulangst
- 3) Schulschwänzen
- 4) Mischformen

Typischerweise für eine Einteilung in Kategorien gibt es im Einzelfall oft eine Problematik, die mehreren Kategorien zugeordnet werden kann. Die Typisierung dient dazu, einen Schwerpunkt zu setzen und die wesentliche Ursache hinter der Schulvermeidung möglichst genau zu beschreiben.

Für die Schule ergibt sich unabhängig von der Kategorisierung ein Handlungsauftrag. Die Vermutung, dass ein Kind mit einer Angststörung nicht Thema für die Schule sondern für einen Psychologen ist, ist in der Praxis nicht haltbar. Die wenigsten Kinder mit einer Angststörung bekommen eine therapeutische Unterstützung, die meisten bearbeiten ihre Ängste mit Hilfe ihrer Eltern, Lehrer und Freunde.

Die Handlungsschritte können sich jedoch von Fall zu Fall sehr unterscheiden. So kann die Androhung von Bußgeld bei einem Schulschwänzer durchaus zu einer Verbesserung der Problematik führen, tut es aber bei einem Schüler mit einer Angstproblematik eher nicht und hat sogar das Potential, die Situation zu verschlimmern. Deshalb ist eine genaue Betrachtung sinnvoll, bevor Maßnahmen verhängt werden.

Die nachfolgende Darstellung der typischen Phänomene bei Schulphobie, Schulangst und Schwänzen soll für Sie als Orientierung dienen. Bitte begreifen Sie es nicht als ein starres Schema, die Schüler werden Ihnen nicht den Gefallen tun, perfekt hineinzupassen.

Ursache der Angst liegt nicht in der Schule, auch wenn manchmal schulische Gründe genannt werden

Familiäre Probleme, Krisen, psychische Belastungen der Eltern begleiten oft die Symptomatik

Eltern wissen von der Schulvermeidung, sind in der Regel ambivalent, entschuldigen das Fehlen oft

Sobald die Trennung gemeistert ist, verhält sich das Kind in der Schule oft unauffällig, ist in der Regel sozial und leistungsstark

Schulphobie

Sehr häufig in der Grundschule, manchmal auch in Klasse 5 und 6

Besonders häufiges Fehlen zu Wochenbeginn und nach den Ferien

Trennung von den Eltern ist oft auch in anderen Situationen schwierig (bei Freunden spielen, woanders übernachten)

Psychosomatische Beschwerden (Bauchschmerzen, Übelkeit, Kopfschmerzen) sind die Regel

Eltern wissen manchmal davon, ältere Schüler können die Fehlzeiten aber oft gut vor den Eltern verbergen. SchülerIn hält sich überwiegend zu Hause auf

Ursache der Angst liegt in der Schule (Mobbing, Soziale Ängste, Prüfungsangst)

Psychosomatische Beschwerden (Bauchschmerzen, Übelkeit, Kopfschmerzen) sind häufig

Schulangst

Unterschiedliches Leistungsspektrum, sozial eher ruhige Schüler (bei Sozialphobie) oder gar Außenseiter

Angst sich zu blamieren oder aufzufallen ist groß, oft Vermeidung von Blickkontakt, leises Sprechen.

Muster in den Fehlzeiten: bestimmte Lehrer oder Prüfungstage werden oft gemieden

SchülerIn hält sich nicht unbedingt zu Hause auf

Schwänzen wird oft ausgetestet: erst die Randstunden, später ganze Tage

Eltern wissen meistens nichts von der Schulvermeidung

Überwiegend ein Phänomen ab Klasse 7 aufwärts

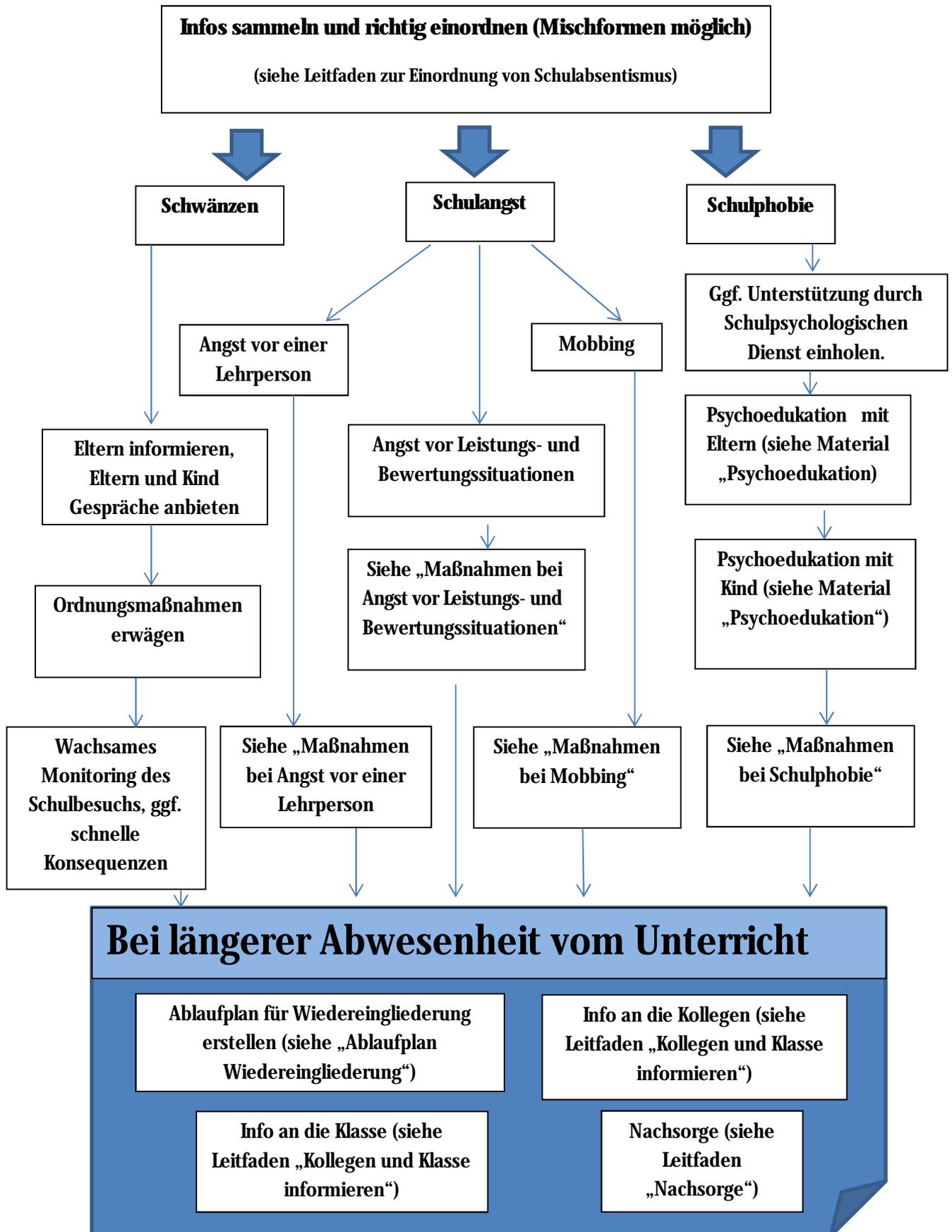
Schwänzen

Kombination mit einer Problematik des Sozialverhaltens und Kriminalität kommt öfter vor

Keine Ängste oder psychosomatische Beschwerden

Leistungsmotivation und Leistungsniveau eher gering

Leitfaden zum Vorgehen



Maßnahmen bei Angst vor Bewertungssituationen

Die Angst vor Bewertungssituationen ist bei Schülern relativ weit verbreitet. Das Phänomen der Prüfungsangst ist nur ein Bestandteil davon und betrifft einige Schüler, wobei nur wenige davon Schulabsentismus als Vermeidungstaktik nutzen. Manche Schüler haben darüber hinausgehend Angst vor sozialen Situationen, in denen sie einer Bewertung ausgesetzt sind. Sie haben große Angst, sich in solchen Situationen zu blamieren und negativ aufzufallen. Diese Kinder und Jugendlichen haben oft Probleme, in sozialen Situationen selbstbewusst aufzutreten, haben nur einen begrenzten Freundeskreis und sind eher zurückgezogen. Hier könnte neben der Prüfungsangst auch das Phänomen einer Sozialen Phobie vorliegen, was sich ebenfalls im Schulalltag zeigt und dazu führen kann, dass Schüler den Schulbesuch als eine unangenehme soziale Situation wahrnehmen vermeiden.

Bei Schülern mit Angst vor Bewertungssituationen werden folgende Maßnahmen empfohlen:

**Lassen Sie sich die angstausslösenden Situationen genau schildern
Prüfen Sie, ob über die Schule hinausgehende Ängste vorliegen (Angst vor Busfahrten, großen Menschenmengen...)**

**Beziehen Sie bei begrenzter Prüfungsangst betroffene Fachlehrer mit ein
Erarbeiten Sie mit dem Fachlehrer und dem Schüler Alternativen
zusätzlich zur üblichen Leistungsüberprüfung, z.B. Hausarbeit oder
Arbeitsmappe, das nimmt den Druck raus**

**Eine Beratung bei einem schulinternen Lerncoach oder beim
Schulpsychologischen Dienst kann eine niedrigschwellige Hilfe bei
Prüfungsangst sein**

**Bei Bedarf lassen Sie das kognitive Potential abklären, um eine generelle
Überforderung auszuschließen, ggf. Schulform auf Eignung überprüfen.
Bei einer länger andauernden Angst, die sich auf andere Bereiche
ausdehnt, empfehlen Sie den Eltern die Einbeziehung von Psychologen
bzw. Therapeuten**

Maßnahmen bei Angst vor einer Lehrperson

Für die meisten Lehrkräfte ist die Vorstellung, dass Schüler Angst vor ihnen haben, befremdlich. Dennoch kann die Angst vor bestimmtem Verhalten einer Lehrkraft Auslöser von Schulvermeidung sein.

Hinweise darauf sind oft spezifische Muster bei den Fehlzeiten. Es werden nur bestimmte Stunden mit einer Lehrkraft vermieden. Dieses Verhalten hält sich jedoch nicht immer, es kann zu einer Generalisierung kommen, so dass das Kind auch in anderen Fächern fehlt.

Wenn Schüler eine konkrete Lehrkraft als Ursache für die Schulvermeidung benennen, können sie in der Regel gut ausdrücken, welches Verhalten bzw. welche Situationen ihnen Angst machen.

Die nächsten Schritte können so aussehen

Lassen Sie sich die angstausslösenden Situationen genau schildern

Lassen Sie das Kind Wünsche an die Lehrkraft äußern

Stärken Sie das Kind für ein eventuell anstehendes Gespräch mit der Lehrkraft

Sprechen Sie mit dem betroffenen Kollegen. Oft ist sich die Lehrkraft einer solch starken Wirkung auf einzelne Schüler nicht bewusst. Fragen Sie die Lehrkraft nach Lösungsvorschlägen. Gibt es eine Bereitschaft für ein Gespräch mit dem Schüler?

Wenn die Chance da ist, dass ein gemeinsames Gespräch für den Schüler angstlösend wirkt und gemeinsame Lösungen gefunden werden können, initiieren Sie ein gemeinsames Gespräch mit Moderation durch die Schulsozialarbeit oder Beratungslehrer.

Sollten tatsächlich anhaltende kränkende, demütigende

Verhaltensweisen seitens der Lehrkraft gegen Schüler vorliegen, ist die Schulleitung einzuschalten.

Falls Sie selbst die angstausslösende Lehrkraft sind, ziehen Sie jemanden hinzu, der zum Kind einen guten Zugang hat (Schulsozialarbeit, Kollege)

Maßnahmen bei Angst vor Mitschülern/Mobbing

Man vermutet, dass hinter Schulabsentismus in rund 20% der Fälle eine Mobbing Problematik steckt. Die Belastbarkeit der Zahl ist sicher fraglich, da es bei Mobbing womöglich auch eine höhere Dunkelziffer gibt und zudem das Mobbing in vielen Fällen nicht alleiniger Auslöser ist. Aber es ist zumindest lohnenswert, das Phänomen mitzudenken.

Wenn Schüler Mobbing oder Angst vor Mitschülern als Ursache für das Fehlen in der Schule äußern, empfehlen sich folgende Interventionen

- ⇒ Nehmen Sie die Äußerungen ernst. Mobbing wird von Lehrkräften oft nicht wahrgenommen, findet außerhalb der Aufsichtsräume statt.
- ⇒ Lassen Sie sich vom Schüler konkrete Situationen schildern, ggf. Belege zeigen (Chatprotokolle...)
- ⇒ Betrachten Sie die Vorgeschichte des Schülers: gab es häufige Klassenwechsel? Gab es frühere Mobbing Erfahrungen?
- ⇒ Ziehen Sie die Schulsozialarbeit hinzu
- ⇒ Wenn möglich eine erprobte Intervention zur Beendigung des Mobbing durchführen (No blame approach)
- ⇒ Falls das Mobbing massiv ist und weiter anhält: Sanktionen gegen die Mobber verhängen
- ⇒ Wenn der Schutz des Opfers sichergestellt ist, ist ein Klassenwechsel oder Schulwechsel des Opfers eher nicht empfehlenswert.
- ⇒ Bei Straftatbeständen siehe Notfallwegweiser (Mobbing, Happy Slapping..)

Maßnahmen bei einer Schulphobie/Trennungsangst

- ⇒ Holen Sie sich fachkundige Unterstützung!
Gerade bei einer Schulphobie haben wir es mit Angststrukturen zu tun, die das übliche Maß übersteigen und mit der Schule an sich nichts zu tun haben. Die Trennungsangst tritt oft auch in anderen Situationen auf (Übernachtungen bei Familie und Freunden, Ausflüge...). Hier können spezifische Kenntnisse über psychische Krankheiten und familiäre Verstrickungen von Nutzen sein. Unterstützung bekommen Sie z.B. beim Schulpsychologischen Dienst.
- ⇒ Oft entschuldigen Eltern das Kind oder bringen über Wochen Atteste. Hier kann es sinnvoll sein, den Schulärztlichen Dienst einzuschalten (siehe „Anschreiben Schulärztlicher Dienst“)
- ⇒ Arbeiten Sie eng mit der Schulsozialarbeit zusammen. In diesen Fällen muss oft eine intensive und verständnisvolle Kommunikation mit Eltern geführt werden und andere Aufgaben fallen an. Es sind oft belastende Fälle die lange dauern. Arbeiten Sie an solchen Fällen als Team, nicht allein!
- ⇒ Schwierig ist bei einer Schulphobie nicht der eigentliche Schulbesuch, sondern die Trennungssituation. Wenn die Trennung erstmal gemeistert ist, sind die Kinder in der Schule hochzufrieden und wirken ausgeglichen. Es hat sich bewährt, wenn nicht unbedingt die Mutter (meistens ist es die Mutter) das Kind zur Schule bringt, sondern z.B. die Tante. Eine Abholung durch befreundete Mitschüler kann auch funktionieren (Vorsicht: auf das Alter achten, die Kinder nicht überfordern)
- ⇒ Eltern von Kindern mit einer Schulphobie sind die wesentlichen Kooperationspartner. Sie sind allerdings häufig ambivalent. Die Ängste der Kinder interagieren ungünstig mit Ängsten der Eltern und verstärken sich gegenseitig. Gleichzeitig sind die Eltern oft genervt und haben einen eigenen Leidensdruck. Eine intensive Aufklärung (siehe „Psychoedukation Eltern“) ist entscheidend für das Gelingen der schulischen Integration.
- ⇒ Besprechen Sie mit den Eltern, was in der Trennungssituation hilfreich ist und was nicht. Die Eltern sollten wissen, dass sie den Abschied kurz halten sollen und keine Schwankungen oder Unsicherheiten erkennen lassen sollten. Ein Vertrauensverhältnis zwischen Elternhaus und Schule ist hier wichtig, damit die Eltern wissen, das Kind wird getröstet und ist in der Schule gut aufgehoben.
- ⇒ Loben Sie die Eltern, wenn es ihnen gelungen ist, sich angemessen vom Kind zu trennen.
- ⇒ Loben Sie auch das Kind, Belohnungssysteme können im Einzelfall auch ein geeignetes Hilfsmittel zur Unterstützung sein, lösen aber nicht das eigentliche Problem.



- ⇒ Oft wünschen sich die Kinder, dass die Eltern mit ihnen in die Schule kommen. Das ist zu vermeiden, da es die Angstkonfrontation letztendlich nur aufschiebt und die Problematik verfestigt.
- ⇒ Treffen Sie mit den Eltern Absprachen, wann das Kind aus der Schule abgeholt wird (z.B. nur bei handfesten Anzeichen wie Fieber) Bei psychosomatischen Beschwerden wie Bauchschmerzen sollte dem Kind eine Möglichkeit in der Schule geschaffen werden, sich auszuruhen.
- ⇒ Hausunterricht ebenso wie Mutter- Kind Kuren sind kontraproduktiv!
- ⇒ Machen Sie für die Eltern ein Photo oder ein kurzes Video vom Kind in der Schule. Die Eltern erleben ihr Kind immer aufgelöst, wenn es um Schule geht. Manchmal sind sie erstaunt, wenn sie wirklich sehen, dass ihr Kind glücklich in der Pause spielt, sobald sie weg sind.
- ⇒ Eltern brauchen aufgrund der eigenen Angststrukturen und der oft schwierigen Familienstrukturen eigene Beratung in Form von Familientherapie. Ängstliche Kinder neigen dazu, ihr Umfeld zu kontrollieren, um sich weniger ängstlich zu fühlen. Aus diesem Grund sind in Familien mit ängstlichen Kindern die hierarchischen Strukturen oft umgekehrt und die Eltern benötigen Beratung, um das zu erkennen und damit umzugehen. Sie können als Lehrkräfte keine Therapeuten ersetzen, können aber bei Offenheit der Eltern darauf hinweisen, wo die zuständigen Beratungsstellen sind und ggf. zu einem Gang zum Jugendamt ermutigen.
- ⇒ Die Kinder selbst können manchmal von einer Therapie profitieren, was nicht in jedem Fall notwendig ist. Es ist dennoch sinnvoll, über die örtlichen therapeutischen Möglichkeiten (Kinder- und Jugendlichentherapeuten, Psychiater, Tageskliniken, zuständige Psychiatrie) informiert zu sein, um die Eltern ggf. weiterverweisen zu können.
- ⇒ Bitte beachten Sie auch die Hinweise unter „Darf’s ein bisschen weniger sein?“

Psychoedukation Schüler/Schülerin

Die meisten Kinder mit Trennungsangst geben an, gern zur Schule zu gehen und beklagen sich nicht über Probleme mit Lehrern oder Klassenkameraden. Sie können keinen Grund anführen, warum sie es trotzdem nicht schaffen, die Schule zu besuchen. Deshalb gilt hier: fragen Sie nicht nach dem Warum!

Die Botschaft an das Kind muss sein: „Ich verstehe, dass es nicht einfach für dich ist, aber das wird auch wieder anders. Es kann, je nach Alter des Kindes, sinnvoll sein, die Abläufe bei Angst zu erklären, damit es seine Körperreaktionen verstehen und einordnen kann. Dieses Wissen kann die Angst schon deutlich reduzieren.“



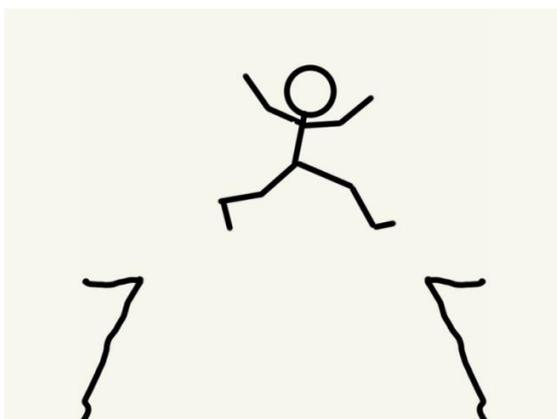
All diese typischen Körperreaktionen bei Angst verstärken, sobald das Kind sie wahrnimmt, die Angst wiederum. Wenn es sie allerdings als normale Reaktion des Körpers betrachtet und sogar erwartet wird, wird der Angstkreislauf nicht verstärkt.

Die zwei Tabellen unten kann man als Grundlage für das Gespräch mit dem Kind nutzen, indem man erläutert, dass die Angst sich nicht wie vom Kind befürchtet ins Unermessliche steigert oder auf unerträglichem Niveau verbleibt, sondern dass sie nach einer relativ kurzen Zeit zurück geht und gut auszuhalten ist. Diese Erfahrung kann das Kind aber nur machen, wenn es den Schritt in die Schule geht (Tabelle oben). Weiterhin kann man mit dem Kind besprechen, dass mit jedem Schulbesuch seine Angst immer und immer mehr abnehmen wird (Tabelle unten).



Es kann entlastend sein, die Angst des Kindes vorweg zu nehmen, z.B. „Ich weiß, das wird schwer werden und du wirst Angst haben, aber du wirst es aushalten.“

Man kann mit dem Kind erfragen, was in angstbeeinflussenden Situationen hilft (Kuscheltier, eine Freundin...). Auch wichtig ist die Information, welche Mitschüler für das Kind eine Unterstützung sind. Es ist hilfreich, mit dem Kind nach Situationen zu suchen, vor denen es Angst hatte, die es aber bewältigt hat oder generell nach Herausforderungen, die das Kind gemeistert hat, um die Selbstwirksamkeitsüberzeugung zu steigern.



Das Gefühl des Kindes sollte so nah wie möglich an das folgende Ideal heran: „Ich weiß, es wird schwierig, aber es gibt keinen anderen Weg, als sich dem zu stellen. Ich weiß, ich kann es schaffen, denn ich habe schon andere schwierige Situationen gemeistert“

Psychoedukation Eltern (ohne Kind)

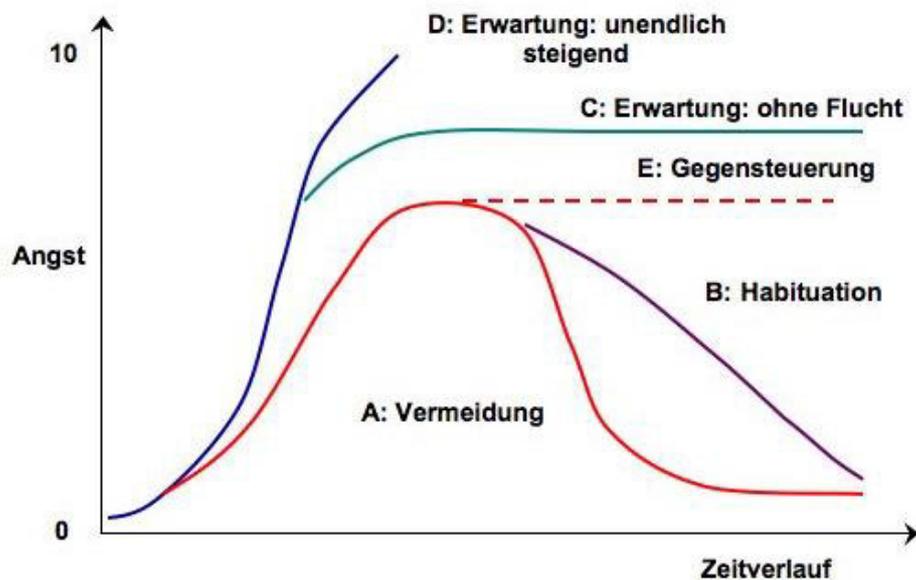


Mit Eltern über die Ängste ihrer Kinder zu sprechen bedeutet oft, die Ängste der Eltern selbst zu aktivieren. Viele Eltern haben Angst davor, ihr Kind nicht schützen zu können und nicht ausreichend für das Kind da zu sein. Eltern von Kindern mit Trennungsangst wählen oft nicht die Lösung, das Kind mit der angsteinflößenden Situation des Schulbesuchs zu konfrontieren, weil sie die Vorstellung haben, es gäbe eine Lösung, die

- ⇒ Dem Kind nicht weh tut
- ⇒ Keinen Druck erfordert
- ⇒ Dem Kind die Angst nimmt

Dabei ist die Konfrontation mit der irrationalen Angst die einzige Möglichkeit, die Angst zu besiegen. Alle anderen Maßnahmen (Therapien, Familienhilfe usw.) sind dazu geeignet, das Familiensystem darauf vorzubereiten, sich mit der angsteinflößenden Situation zu konfrontieren. Eine andere Lösung als die Konfrontation gibt es nicht. Das lässt sich mit den meisten Eltern auch gut erarbeiten, anhand eigener Erfahrungen mit der Angst.

Die Tabelle unten zeigt, wie sehr sich die erwartete Angst des Kindes von der tatsächlichen Angst unterscheidet. Die Schüler und manchmal auch die Eltern erwarten im Zusammenhang mit dem Schulbesuch eine ins Unermessliche ansteigende (Kurve D) oder auf unerträglichem Niveau gleichbleibende Angst (Kurve C). Manche Eltern befürchten gar eine Traumatisierung ihres Kindes. Die Realität sieht hingegen so aus, dass das Angstniveau bei der Konfrontation nach relativ kurzer Zeit sinkt, da eine Gewöhnung eintritt (Kurve B). Dieses Erleben bleibt dem Schüler allerdings vorenthalten, da durch die Vermeidung des Schulbesuchs sofort eine Angstlösung eintritt (Kurve A) und damit die Schulvermeidung als erfolgreich (da angstreduzierend) gelernt und verstärkt wird. Es erklärt sich daher von selbst, dass mit jedem Tag, den der Schüler den Schulbesuch vermeidet, das Problem mehr und mehr chronifiziert wird. Ebenso aber steckt in jedem Tag, an dem der Schulbesuch gelingt, die Chance zu lernen, dass die Angst nicht übermächtig ist und ausgehalten werden kann.



Wichtig für diese Erfahrung ist, dass der Schüler die Situation nicht frühzeitig verlässt. Manchmal passiert es, dass Eltern das Kind zwar ins Schulgebäude bekommen, dann aber angesichts des Schreiens und Weinens des Kindes es doch wieder mit nach Hause nehmen. In diesem Fall lernt das Kind genau das Falsche, nämlich

- 1) Ich bin dem Grauen gerade noch rechtzeitig entkommen
- 2) Dieses Verhalten (Schreien, Weinen...) holt mich aus der beängstigenden Situation

Beim nächsten Versuch können Eltern sich darauf gefasst machen, dass es tendenziell schwieriger wird, da das Kind schon einmal die Erfahrung gemacht hat, dass es aus der Situation erlöst wird. Es lernt, dass Widerstand nicht zwecklos ist.



Gleiches gilt übrigens auch für Lehrer, die das weinende Kind vorschnell abholen lassen. Sobald die Problematik „Trennungsangst“ erkannt worden ist, ist von Seiten aller Beteiligten ein 100% klares Handeln erforderlich, auch um dem Kind die Sicherheit und das Vertrauen zu vermitteln, dass es die Angst aushalten kann.

Darf's ein bisschen weniger sein?

Unpassende, problemstabilisierende Maßnahmen



Allgemein:

Zu viel Verständnis für das schulvermeidende Verhalten, gerade bei Ängsten kommt es noch oft vor.

Ungünstige Kommentare, z.B. „Na, auch mal wieder da?“

Unmittelbare Klausuren/ Prüfungen nach der Wiedereingliederung

Nicht alle Fachlehrer informieren

Beim Schwänzen:

Beurlaubungen/ Suspendierung

Zu lange warten, bis Ordnungsmaßnahmen verhängt werden

Bei Schulphobie und Schulangst:

Abholen lassen oder nach Hause schicken bei psychosomatischen Beschwerden

Versuche, Einsicht beim Schüler zu erreichen oder sich den Schulbesuch versprechen zu lassen.

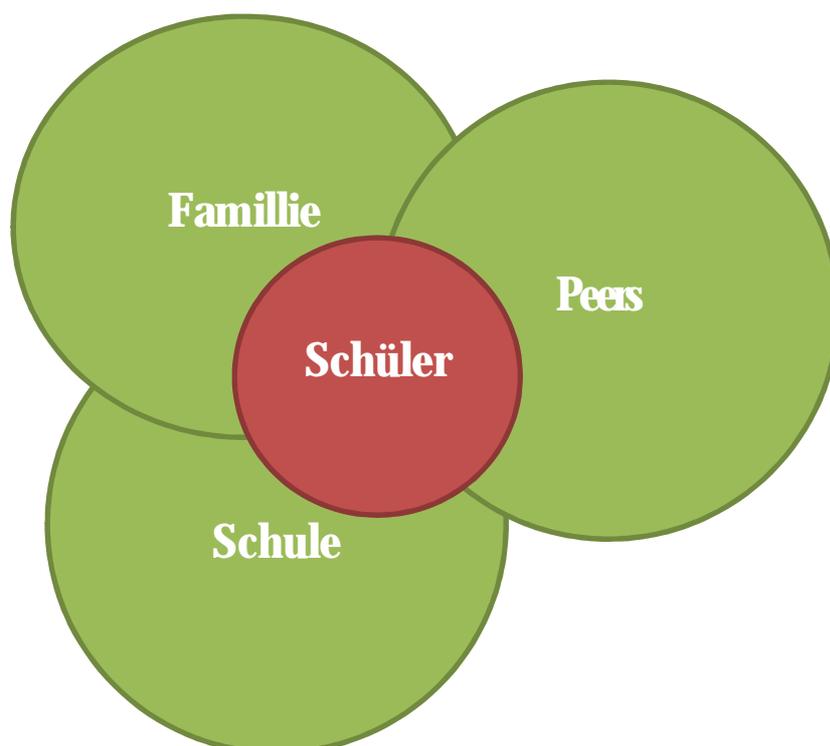
Hausunterricht

Zuführung und Ordnungsmaßnahmen

Passive Schulverweigerung

Schulabsentismus beginnt nicht mit dem ersten Fehltag und manch ein Absentist ist physisch immer anwesend gewesen. Er sitzt womöglich sogar ohne groß aufzufallen in der letzten Reihe, sieht müde und gelangweilt aus, macht selten seine Hausaufgaben und Mitarbeit im Unterricht ist von ihm nicht zu erwarten. Die Rede ist von passiven Absentisten, auch der Begriff „Schulmüdigkeit“ oder „Leistungsverweigerung“ wird in dem Zusammenhang gern benutzt. Diese Schüler erfüllen die Mindestanforderung einer physischen Anwesenheit, doch sie können davon nicht profitieren und drohen, die Schule ohne einen Abschluss zu verlassen. Da ihnen diese Problematik durchaus bewusst ist, kann ein passiver Absentismus fließend in einen aktiven Absentismus übergehen, wenn im Schulbesuch überhaupt kein Nutzen mehr gesehen wird und es alternative, attraktivere Zeitvertreibe, z.B. Treffen mit Freunden, gibt. Die Entscheidung des Schülers, sich diesen zuzuwenden, ist alles andere als dumm. In der Schule erwartet ihn Frust und Versagen, bei den Freunden Spaß und Zugehörigkeit. So gesehen müsste man fast an seinem Verstand zweifeln, wenn er dennoch zur Schule geht.

Die Ursachen von Schulmüdigkeit sind vielfältig und sind sowohl beim Schüler und seiner Peergroup als auch in der Familie und im System Schule zu suchen.



Der Schüler

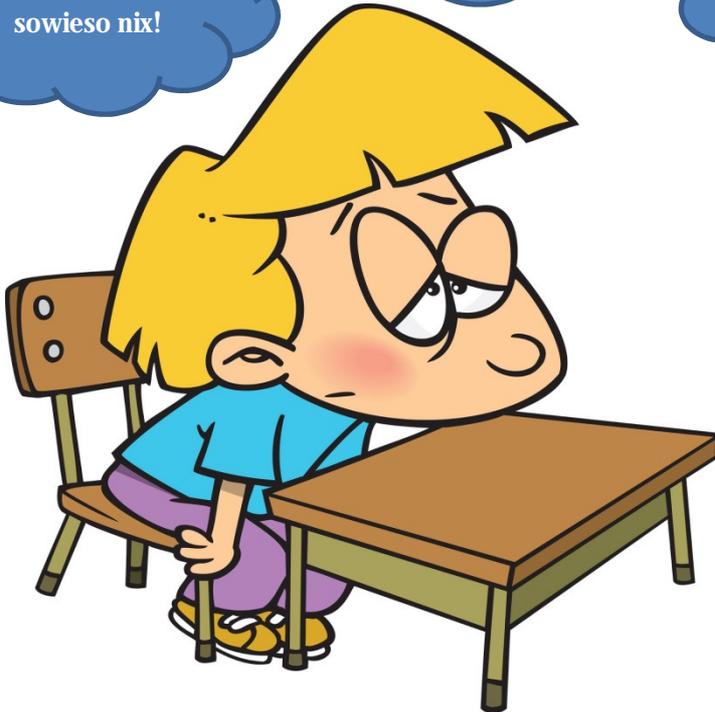
Der Lehrer kann mich eh nicht leiden!

Das ist mir zu anstrengend!

Wofür mache ich das überhaupt?

Ich könnte jetzt zu Hause Clash of Clans spielen!

Ich kapiere sowieso nix!



Risikofaktoren beim Kind:

Kognitive Überforderung (manchmal auch Unterforderung)

Berufliche Perspektivlosigkeit,

Fehlendes Selbstvertrauen, Mangel an Selbstwirksamkeitserleben

Fehlende Anstrengungsbereitschaft

Keine oder schlechte Beziehung zu Lehrkräften

Bessere Alternativen

Die Familie

Risikofaktoren bei den Eltern:

Ignorieren des Problems

Falsches Verständnis

Fehlende Erziehungskompetenzen

Fehlende Regeln und Strukturen

Fehlende Zeit

Ich hab früher auch nicht viel für die Schule gemacht!

Was soll ich denn machen, ich kann ihn ja nicht zwingen!

Der ist selbst alt genug, um sich zu entscheiden!



Die Peergroup

Risikofaktoren bei den Peers:

Interessante Aktivitäten
während der Schulzeit

Kriminelle/ deviante
Tendenzen



Die Schule



Risikofaktoren bei der Schule:

Ignorieren des Problems

Keine Konsequenzen

Unzureichende Vernetzung mit
externen Partnern

Wenig Zeit für
Beziehungsgestaltung

Fehlende Kompetenzen in
Beratung und Gesprächsführung

Hohe Belastung der Lehrkräfte

Negatives Schulklima

Wer das Problem hat, hat auch die Lösung!

Wenn Kind, Schule, Elternhaus und Peers unter bestimmten Bedingungen ein Risiko für Schulunlust darstellen können, können sie unter anderen Bedingungen ein Schutzfaktor gegen die Entstehung von Schulumüdigkeit sein.

Hier finden sie einige Anregungen, was sie tun können, wenn Sie bei Ihren Schülern Schulumüdigkeit und Schulunlust erkennen.

Beziehung intensivieren,
nach Lehrkräften suchen,
die das Kind mögen und
umgekehrt

Früherkennung: sprechen
Sie so früh wie möglich mit
Schüler und Eltern

Beratung und Vermittlung
an externe Unterstützer

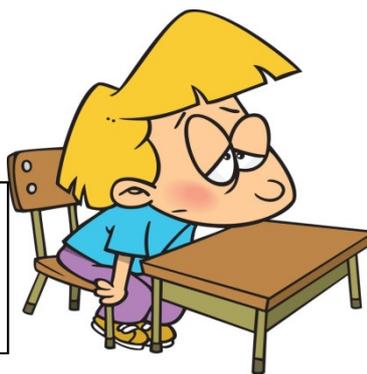
Knüpfen Sie an die
Ressourcen an, sowohl
bei Kind als auch bei
Eltern. Eltern unbedingt
würdigen und als
Experten einbeziehen.
Sie kennen ihr Kind am
besten!

Erfolgserebnisse
schaffen,
Anforderungen
anpassen,
Fähigkeiten des
Kindes nutzen!

Zielvereinbarungen,
abschließen, kleine Schritte
verstärken



Zukunftsperspektiven
schaffen, Zugänge zur
Arbeitswelt öffnen, ggf.
Praxisanteil im
Unterricht erhöhen und
Berufsorientierung
forcieren



Selbstwertgefühl aufbauen:
ich weiß was ich kann, ich
traue mir was zu. Ich bin
wertvoll!

Partizipation bei der
Ausarbeitung eines Plans
und der Umsetzung der
Zielvereinbarung

Ablaufplan Wiedereingliederung



Ein Kind nach längerer Abwesenheit wieder in den Schulalltag zu integrieren ist alles andere als unmöglich. In der überwiegenden Anzahl aller Fälle kann die Wiedereingliederung auch nach langer Abwesenheit gelingen, wenn alle Beteiligten an einem Strang ziehen und sich gut vorbereiten. Dieser Ablaufplan liefert Hinweise darauf, wie sich die in erster Linie beteiligten auf die Wiedereingliederung vorbereiten können, damit sie gelingt.

Ablaufplan Eltern

- Gegebenenfalls Urlaub nehmen oder späteren Arbeitsbeginn abklären.
- Dem Kind den Entschluss am Vortag mitteilen, ohne Fragen oder Diskussionen.
- Der entschlosseneren Elternteil, der von den Ängsten des Kindes weniger beeindruckt ist, sollte am Anfang die Hauptrolle übernehmen.
- Das Kind rechtzeitig wecken, Angebot für Frühstück, aber kein Zwang.
- Begleitung zur Schule, aber nicht in die Klasse.
- Übergabe an Lehrkraft oder Schulsozialarbeit am Schuleingang.
- Absprache, dass das Kind nicht früher abgeholt wird oder nach Hause geschickt wird.
- Reden ist Silber, Schweigen ist Gold! Im ganzen Verlauf des Morgens sollten Eltern Diskussionen eher vermeiden. Das Kind hat im Laufe der Zeit hervorragend gelernt, ein Gespür dafür zu entwickeln, wo es Fluchtmöglichkeiten gibt. Deshalb könnte jede Diskussion vom Kind dazu genutzt werden, der angsteinflößenden Situation zu entkommen.
- Den Morgen so planen, dass keine langen Wartezeiten entstehen, aber das Kind pünktlich in der Schule ist. Mit dem Kind noch 15 Minuten im Auto sitzen zu müssen, weil man zu früh losgefahren ist, ist ungünstig.

Ablaufplan Schule

- Zeitpunkt d. Wiedereingliederung gut wählen (Wochenanfang, Klassenlehrerstunde)
- Alle Fachlehrer unterrichten (siehe „Fachlehrer informieren“).
- Klasse in geeigneter Weise unterrichten (siehe „Klasse informieren“).
- Sicherstellen, dass am ersten Tag keine Arbeiten geschrieben werden.
- Kind zur verabredeten Zeit am Schuleingang abholen (unbedingte Pünktlichkeit!).
- Nette Begrüßung, keine Fragen.
- In der Klasse keine Nachfragen zulassen.
- Normalen Unterricht machen, den Schüler nur nach Meldung dran nehmen.
- Wenn der Schüler weint und klagt oder raus will nicht übermäßig beachten, Mut machen, z.B. „Du schaffst es, du hast doch schon die halbe Stunde geschafft“. Jede Minute im Klassenraum lässt das Angstniveau sinken.
- Nicht abholen lassen oder nach Hause schicken, vorherige Absprache mit den Eltern notwendig!

Kollegen und Klasse informieren

Wenn ein Schüler nach manchmal monatelanger

Abwesenheit wieder zur Schule kommt, ist ein

reibungsloser Ablauf sehr wichtig. Fachlehrer und

Mitschüler sind selten an der Vorarbeit intensiv beteiligt,

können aber durch ihr Verhalten maßgeblich zum Gelingen oder Misslingen der

Wiedereingliederung beitragen. Deshalb ist es sehr wichtig, sie vorab zu informieren.



Info an die Fachlehrer

Datum der Rückführung übermitteln

Ziel: den Schüler unbedingt in der Schule halten! Nicht abholen lassen.

Keine Kommentare zur langen Abwesenheit

Keine besorgten Nachfragen, z.B. „Geht es dir gut?“

Normaler Unterricht, Klassenarbeiten nicht gleich zu Beginn der Eingliederung

Wer ist bei Problemen Ansprechpartner (Klassenlehrkraft, Schulsozialarbeit?)

Info an die Klasse

Was der Klasse mitgeteilt wird, ist vorher mit dem Schüler und seinen Eltern zu besprechen.
Viele Schüler wollen nicht, dass Mitschüler etwas von ihrer psychischen Erkrankung oder einem evtl. Klinikaufenthalt erfahren.

Infos eher kurz halten. Beispiel: „Schüler xy möchte wieder zur Schule, es fällt ihm schwer, aber wir können es ihm leichter machen. Verhaltet euch normal, bestürmt ihn nicht mit Fragen. Macht alles wie gewohnt, ich kümmere mich um den Schüler“

Schüler sollen sich zurückhalten, auch mit Nachfragen

Botschaft: ich kümmere mich um den Schüler, ihr konzentriert euch auf das Lernen.

Nachsorge: vom Neustart zur Routine



Überlegen Sie zeitnah gemeinsam mit den Fachlehrern, wie groß die fachlichen Lücken des Schülers sind und wie sie wieder aufgeholt werden. Erstellen Sie ggf. einen Lernplan, gemeinsam mit Schüler und Eltern.

Eine Klassenwiederholung wird oft erwogen, gerade wenn die Lücken sehr groß sind. Nach Möglichkeit sollte allerdings ein Klassenwechsel eines ängstlichen Schülers eher vermieden werden, wenn er gern in der Klasse verbleiben möchte. Untersuchungen haben gezeigt, dass Schüler, die die Schule sporadisch besuchen, nach einem Klassenwechsel oft gar nicht mehr kommen. Schulintern muss darüber beraten werden, ob und unter welchen Möglichkeiten der Schüler in der Klassengemeinschaft verbleiben kann.

Wachsam bleiben! Die Erfahrung einer Schulvermeidung ist eine Lernerfahrung. Der betroffene Schüler lernt, dass Vermeidung eine Strategie sein kann, mit angsteinflößenden und schwierigen Situationen umzugehen. Lernerfahrungen können korrigiert werden, z.B. indem der Schüler lernt, dass das angsteinflößende Ereignis, der Schulbesuch, nicht so schlimm ist und ausgehalten wird. Dennoch können sie potentiell immer wieder aktiviert werden und werden es auch oft nach Zeiten längerer Abwesenheit (nach Wochenenden, Ferien oder Krankheiten). Diese Phasen sind besonders sensibel und erfordern von Elternhaus und Schule wieder größere Anstrengungen, um den Schüler nicht in alte Muster zurückfallen zu lassen. Fragen Sie also nach, wenn Ihr Schüler vor allem nach den Ferien nicht kommt, auch wenn Entschuldigungen vorliegen.

Regelmäßige Elterngespräche helfen, dass Sie einen Eindruck erhalten, wie es dem Schüler nach der Wiedereingliederung geht. Zudem sind sie eine gute Gelegenheit, den Eltern Anerkennung und Wertschätzung zukommen zu lassen.

Auch Sie haben für Ihren Einsatz, Ihre Zeit und Kraft, die Sie für den Schüler investiert haben, Wertschätzung verdient!

Was tun, wenn der erste Versuch der Eingliederung misslungen ist?

Erwartbarkeit des Scheiterns betonen.

Analyse: woran hat es gehapert, nach Lösungen suchen.

Motivieren für einen neuen Versuch. Probleme, die sich oft über Jahre entwickeln, brauchen manchmal mehrere Anläufe, um gelöst zu werden.

Auch in diesem Fall haben alle Beteiligten Wertschätzung verdient!

Quellenverzeichnis

- www.helpline-norderstedt.de
- Regionale Schulberatungsstelle des Kreises Borken (2015), „Schulabsentismus verstehen und wirksam begegnen“
- Gertner & Mertens (2006), Null Bock auf Schule? Schulmüdigkeit und Schulverweigerung aus Sicht der Wissenschaft und Praxis
- Ricking (2006), Wenn Schüler dem Unterricht fernbleiben: Schulabsentismus als pädagogische Herausforderung
- Bezirksregierung Arnsberg, Lehrerkompetenz Schulabsentismus
(https://www.google.de/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=4&cad=rja&uact=8&ved=0ahUKEwix9Zrr1_vZAhXQKVAKHYd8D5sQFghNMAM&url=https%3A%2F%2Fwww.bezreg-arnsberg.nrw.de%2Fthemen%2Fs%2Fschulabsentismus%2Flehrerkompetenz_schulabsentismus.pdf&usg=AOvVaw1G8wZH0kzz93bfp_N9Jvmx)